

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **RM. 1,50**. Monatlich **55 Pfg.** Postzettelkarte Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 37.

Sonntag den 13. Februar 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Zirkus-Woche.

— Aus Berlin wird uns geschrieben:

Alljährlich um diese Zeit versammeln sich in Berlin die Agrarier zu ihrer üblichen Agitation. Keine ernsthaften Parteitage, wie es die sozialdemokratischen Arbeiterparlamentarier sind, sondern ein paar Tage oberflächlicher, auf eine große Menge politisch rückständiger Elemente berechneter Agitationsradan im Zirkus Busch, dann Geschäftsmacherei hinter verschlossenen Türen, Landwirtschaftsrath, Steuer- und Wirtschaftsreformer, Spiritusinteressenten. Für uns hat nur der Zirkus Busch-Bärm Interesse. Man hatte in diesem Jahre besondere agrarische Kraftthaten erwartet, denn der Zollwucher ist gefährdet! Doch es geschah nichts dergleichen, ruhig floß das agrarische Agitationsbächlein dahin. Ein Rückblick auf die Veranstaltung ist wohl angebracht.

Wie immer, so machte sich auch dieses Jahr die agrarische Woche den Berlinern schon zeitig in den Blättern bemerklich. Die Agrarier wissen schon, warum sie ihre Massen nach Berlin berufen. In jeder anderen Stadt würden sie nicht den zehnten Theil der Besucher haben. Aber nach Berlin geht jeder mal gerne, der das Jahr über auf seinem verlassenen Kartoffelgut sitzt. Die Landjunker und eine stattliche Anzahl bäuerlicher Gutsbesitzer, die sich gern einmal das „Leben schön machen“, wenn Mutttern nicht dabei ist! Berlin und seine Theater, seine Varietés, seine verschwundenen Weinlokale, seine galanten Straßenschönen — wer sollte widerstehen? Der Bund rief und Alle, Alle kamen!

In den von den Bündlern gelesenen Blättern inserierten schon seit Wochen auffällig gewisse Hotels, Weinlokale, Ball- und niedrige Varietés. Sogar bis zur Ankündigung „angenehmer, separirter Salons für 2 bis 10 Personen“ brachten es einzelne niedrige Weinrestaurants. Und sie werden sich nicht haben zu beklagen brauchen. Die „Nothleidenden“ kommen mit gefülltem Portemonnaie, sie wollen ihre „Noth“ vergessen und lassen „was springen“.

Es mochten etwa 10000 Landbändler sich in Berlin versammelt haben. Freilich fällt diese Fremdenzahl in einer Millionenstadt wie Berlin nicht besonders auf. Dennoch schrieb der dicke Knuten-Dertel, einer der Hauptleute des Bundes, in dem Agrarierorgan den strahlenden Satz: „Kein Wunder, daß das Straßenbild durch die vielen tausende fernigen, wartigen Gestalten wie verändert erscheint. Heute tritt wichtig der deutsche Bauer auf, und der Cylinder so wohl wie die Ballonmütze, die sonst die Straßen beherrschen, scheinen ihrer Bedeutung entkleidet zu sein. Wehe dem Lande, wenn der Cylinder des Börsenjobbers oder die Ballonmütze des roten „Genossen“ einmal das Symbol der herrschenden Gewalten werden sollten!“ Donnerwetter! Knuten-Dertelchen braucht nicht so zu thun. Im Reichstage giebt es keinen Junker, der nicht im blankgewaschenen Cylinder einhermarschirt und was die Ballonmütze anlangt, so trägt sie nicht der „Genosse“, sie wird von jenen Nachtgestalten getragen, bei deren „Damen“ gerade jetzt ein großer Theil der „Nothleidenden“ in liebevoller Umarmung ihre „Noth“ wegzumüßigen sucht.

Der Zirkus Busch liegt im Centrum Berlins hart am Spreewasser, am Bahnhof Börse und in unmittelbarer Nähe dieses Tempels des mobilen Kapitals. Dorthin wanderten zur Eröffnung die Schaaren der Landwirthe. Der Zirkusdirektor Busch ist ein kluger Geschäftsmacher. Er stellt seinen Bau zur Verfügung und Abends erweisen sich die Agrarier dankbar und besuchen die theuren Logen. Sie interessieren sich ja Alle für Gänse, für Wasserpommes und für hundert halbenblöthe, in Trikots gefiedete Weiber. So kommt der Zirkus und der Bund auf seine Rechnung.

Den Zirkus füllen die Bündler leicht bis in die letzten Ränge. In der Manege hatten sie die Presse platziert und die armen Berichterstatter froren sich beim ruhigen Sitzen fast die Füße ab. In der Musikloge war die Rednertribüne errichtet und wo sonst lustige Strauß'sche Weinen erklangen, hörte man die Lamentation von der „Nothlage“ gieriger Junker. Die Logen hatten sich die Herren für sich und ihre Freunde reservirt. Auf den harten Bänken und Sitzen des Sperritz und der Ränge aber saßen die Bauerngutsbesitzer mit wettergebräunten Gesichtern, die bei dieser agrarischen Zirkus-Parade die Staffage zu bilden und den Zirkus mit „donnerndem Beifall“, „stürmischer Heiterkeit“ zu erfüllen hatten.

Bei solchen Gelegenheiten kann man so recht sehen, daß unsere Gegner nur von der politischen Rückständigkeit großer Bevölkerungsschichten leben. Wenn diese kleinen und mittleren Gutsbesitzer, deren Interessen gar nicht mit denen der Junker zusammenfallen, zu politischen Denkern erwachen, wo würde wohl das Häuflein der Junker bleiben? Ein Wahlsturm würde sie wegfehen! Aber gerade die geringe politische Erkenntnis, das Unbekanntsein mit den politischen Ereignissen und der egoistischen Thätigkeit des Junkertums in den Parlamenten, die Unkenntnis des Ganges der ökonomischen und politischen Entwicklung, macht diese Zuhörerschaft zu Helfern der Junker.

Bei solchen Gelegenheiten freuen wir uns immer wieder über die Reife des politischen Urtheils der Arbeiterklasse. Wie großartig hat doch unsere Organisation und Agitation gewirkt, wie hat sie die Masse aufgeklärt, von der Herrschaft der hohlen Schlagwörter erlöst und zu selbständigem Denken entwickelt. Im Zirkus Busch folgte jeder Phrase dröhnender Beifall. Welche hohle, mit schiefen Bildern gespickte, platte Rede hielt doch der Bundesvorsitzende Koesike, und wie wurde Alles mit donnerndem Beifall ausgezeichnet. Der Knuten-Dertel sprach von den „vernichteten“ Landwirthen: „Morituri salutant!“ (Die Todten grüßen!) Man stelle sich den dicken Dertel als feiste Leiche vor! In einer Arbeiterversammlung hätte es schallende Heiterkeit gegeben, hier gab's donnernden Beifall.

Aber die Junker des Bundes haben auch das Gefühl, daß sie diesen Klein- und Mittelbesitzern gegenüber, deren wirtschaftliche Gegner sie doch eigentlich sind, eine zweifelhafte Rolle spielen. Deshalb schiden sie auch hier und da einen Bauern vor, eine reine Dekoration, dessen Äußerungen wilden Beifall finden. Wirklich sprechen aber auch diese Bauern weit besser, als die Junker, innerlicher, wahrer. Und neben den Bauern muß ihnen Liebermann v. Sonnenberg helfen mit dem Antisemitismus. Und das Schimpfen auf die Juden, womit die Antisemiten keine Versammlung mehr füllen — es seien denn Bäckerversammlungen, welche die Berliner Kabaubrüder des Ukas halber besuchen — hier im Zirkus Busch entfesselten die Liebermannwüthigen brausen den Beifall.

Der Zirkus Busch-Protest war hohler Lärm, Theatermache, die auf das ungefährliche Verpuffen berechnet war. Diese Junker an der Spitze des Bundes sind keine Bauernvertreter und wollen auch keine solchen sein. Die vieltausendköpfige kleine Gutsbesitzerklasse soll ihren Interessen dienen, sie wird nur benutzt, aber man kämpft nicht für sie.

Die Junker hatten sich in ihrem Kampfe um den Wucherzoll zu weit vorgewagt und waren nicht daran, sich in dauernde Oppositionsstellung zu bringen. Das aber entspricht nicht dem Klasseninteresse des preussischen Junkertums, welches ohne die Regierung nichts ist, wie die Regierung nichts ohne das Junkertum. Deshalb lenken die Junker ein, zum Aeußersten dürfen sie es nicht kommen lassen, und können sie nicht den ganzen Wucherzoll ergattern, nun, so begnügen sie sich mit einem Theile. Aus den Reden klang das heraus. Sie waren alle sanftmüthig, auf einen trotz aller Drohungen verjöhnlichen Ton mit der Regierung gestimmt. Wieder und wieder bethuerten die Bundesführer ihre Königstreue, die sie immer hochhalten würden. Sie erklärten wieder und wieder ihre Bereitwilligkeit zum Kampf gegen die Sozialdemokratie, für die Regierung, für den Staat. Man sah es, die Junker richteten sich ein, den Anschlag nicht zu versäumen, wenn die Regierung nicht den ganzen agrarischen Weg mitgeht. Die tausendköpfigen Bauernschaaren, die die pfiffige Politik nicht herausmerken, klatschten Beifall, aber es ist klar: noch ein paar Jahre und sie werden merken, daß sie auch in der Getreidezollkampagne nur Sache in den Händen der Junker waren und dann wird der „Bund“ zerfallen wie der Antisemitismus — wie ein wehenloser Spuk.

Die Arbeiterklasse kann dem Zirkus-Spektakel lächelnd zusehen. Auf ihrer Seite ist die festgefügte Kraft. Sie wird auch den Kampf der Brodwucherer sieghaft überstehen.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 11. Februar 1902

Der Reichstag erledigte auch heute noch nicht die zweite Lesung des Justizetats, trotzdem nicht weniger als acht Redner zum Wort kamen. Zuerst brachte der Zentrumsgewählte Bayer, von Beruf Rechtsanwalt, eine Reihe Beschwerden vor, denen sein Stand durch einen Erlaß des bayerischen Justizministers ausgekehrt ist. Der freisinnige Abg. v. Coburg unterstützte seinen Berufskollegen keineswegs, sondern empfahl demselben, seine Klagen im bayerischen Landtag vorzubringen. Er erkannte die Schlussfolgerungen Stadthagens, daß bei uns Klassenjustiz geübt werde, theilweise als berechtigt an, und forderte im weiteren Verlauf seiner Rede eine bessere Behandlung der Untersuchungsgefangenen. Mit vollem Rechte fragte er die Regierung, was aus dem einstimmigen Beschluß des Reichstags betr. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter geworden sei, und fand einige scharfe Worte der Kritik für eine solche Nichtachtung eines Beschlusses der Volksvertretung. Staatssekretär N i e b e r d i n g suchte die Regierung so gut es ging zu verteidigen, während der Württembergische Bundesbevollmächtigte Dr. v. S c h i e d e r einige unverständliche Sätze hermurmerte, die die Anklagen Stadthagens von gestern zurückweisen sollten. Die Debatte schien sich schon in Einzelheiten zu zerstreuen, als unser Genosse Herzfeld in einer mehr als einstündigen Rede die Liste der Anklagen gegen das Reichsjustizamt, die gestern Stadthagen begonnen

hatte, vervollständigte. Er ging noch einmal ausführlich auf den bekannten Erlaß an die Staatsanwälte ein, der gegen die Gewerkschaften den Erpressungsparagraphen in Anwendung bringen will, und war in der Lage, einen Nachsatz aus demselben zu verlesen, wonach derselbe auf Unternehmervereinigungen keine Anwendung finden soll. Dieses Vorgehen verurtheilte er in schärfster Weise, ebenso das Versteckspiel des Staatssekretärs, der seine Zuständigkeit für Dinge, die nicht die Besitzenden angehen, nicht anerkennt und sich hinter die Landtage der Einzelstaaten verschänzt. Besonders nahm sich Herzfeld auch die sächsische Regierung vor. Außer dem bereits gestern erwähnten Zwickauer Prozeß behandelte er ausführlich die Beschlagnahme der Tolstoischen Antwort an die Heilige Synode, die der sächsische Bundesbevollmächtigte D o e r n e r in einer längeren Rede zu verteidigen suchte. Dies ging sogar Dr. Dertel zu weit, der sich ausdrücklich gegen diese Beschlagnahme aussprach. Seine Rede, die oft von Heiterkeitsausbrüchen der Linken des Hauses unterbrochen wurde, behandelte im Großen und Ganzen nur die Prügelstrafe, bekanntlich sein Lieblingsthema. Morgen geht die Debatte weiter.

140. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstag: N i e b e r d i n g.
Die 2. Berathung des Etats wird beim Etat des Reichsjustizamts (Tit.: Staatssekretär) fortgesetzt.

B a y e r (3.): In Bayern will man den Rechtsanwältin ungerecht Prozeßverschöpfung vor, und der bayerische Justizminister hat dieses Märchen noch genährt, indem er einen Erlaß in der bayerischen Rheinpfalz herausgegeben hat, der die Rechtsanwältin verpflichtet, bei jedem Verfolgungsantrag den Grund zu Protokoll zu geben. Zu einem solchen Erlaß hat der Justizminister kein Recht. Auch die neue Gebührenordnung ist ein Beweis für das geringe Ansehen, das die Rechtsanwältin genießt. Ein unhaltbarer Zustand ist noch, daß Anwälte auch Staatsdienstaupiranten sind. Der deutsche Anwaltsverein geht damit um, eine Zulassungsklasse zu gründen, eine Reichsunion zu dieser wäre sehr wünschenswert. Die Armenkassen haben die Anwälte stets als nobile officium betrachtet, der Ertheilung des Armenzeugnisses sollte aber eine genaue Prüfung vorangehen.

B e c h C o b u r g (337): Die Forderung eines Reichszulassungs Erlaß auf dem letzten Anwaltsstage von keiner Seite erhoben worden. Die Beispiele, die Herr Stadthagen angeführt hat, rufen wirklich den Eindruck hervor, als herrsche bei uns eine Klassenjustiz. Dagegen müssen wir uns entschieden wehren. — Die Vereinfachung der Schwurgerichte durch Schöffengerichte hat nur bei einer Minderheit von Juristen Anklang gefunden. — In der Du-Ufrage würde ich eher für den Antrag Schrader, als für den Antrag Camp stimmen. Gegen den Antrag sind Maßnahmen zu treffen. Für die bedingte Verurteilung bietet die bedingte Begnadigung keinen Erlaß. Die Substantur über den großen Anhangsparagraphen ist unhaltbar. Die Säumnigkeit der Regierung in der Abstattung des fliegenden Gerichtsandes ist sehr bedauerlich. Dem vor Jahresfrist angenommenen Antrag des Reichstags, einen Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter vorzulegen, ist die Regierung nicht nachgekommen. Wir müssen energisch auf bessere Behandlung unserer Anträge dringen.

Staatssekretär N i e b e r d i n g: Die Revision des Strafvollzugs ist vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches nicht möglich.

D r. S p a h n (3): Die Regelung der Rangordnung des Senatspräsidenten beim Reichsgericht, sowie die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist noch immer nicht erfolgt. Auch wäre angebracht, bei den Aktiengesellschaften Zwangsrevisionen vorzunehmen zu lassen.

v. M a l k a h n (Hörs. d. R.) wünscht Regelung des Verkehrs mit Automobilen.

Staatssekretär N i e b e r d i n g: Eine Regelung dieser Frage müßte von den Einzelstaaten ausgehen. In einer reichsgesetzlichen Regelung ist die Zeit noch nicht gekommen.

D r. H e r z f e l d (50): Er wird durchaus damit einverstanden sein, die Polizei von Reichswegen in die Hand zu nehmen. Regelt man erst die Volkspolizei durch Reichsgesetz, werden auch die andern Gebiete der Volkspolizei herankommen. Der von Herrn v. Malzkahn verfochtene Grundsatz, daß für einen Unfall, der durch ein Automobil verursacht wird, der ganze Schaden zu ersetzen sei, sollte auch für die Unfallversicherung der Arbeiter gelten. Dagegen aber wärt sich die Rechte auf das Aeußerste. Der Staatssekretär kommt niemals über die Vorarbeiten hinaus. Heute verweigerte er die Antwort, weil Initiativentwürfe, die eine Angelegenheit behandeln, noch nicht dem Bundesrath vorgelegt haben und im Plenum noch nicht zur Abstimmung gelangt sind. Kein Reichstag ist so rückständig in sozialer Hinsicht, wie das Reichsjustizamt, und deshalb bleibt alles stehen. Die Forderung eines Gesetzes über den Strafvollzug ist noch immer nicht erfüllt. Wenn Sie energisch ein solches Gesetz wollen, so schreiben Sie es in den Posttarif oder in den Etat hinein. Für den Erlaß der beiden preussischen Minister in Sachen des Erpressungsverfahrens erklärt sich Herr Nieberding für nicht zuständig. Er sieht sich wohl nur zuständig für Dinge, die die besitzenden Klassen angehen? Weiß er, daß jener Erlaß noch einen Nachsatz hatte, der die Staatsanwaltschaften anwies, nicht gegen Vereinigungen Industrieller, gegen Kartelle wegen Erpressung vorzugehen, wenn sie Dinge thun, die nach Entscheidungen des Reichsgerichts Erpressungen sind? Stadthagen schlug schon gestern vor, man solle doch die Unternehmer wegen Erpressung anzeigen, die die Arbeiter zwingen, aus ihren Vereinigungen auszutreten und sie auf schwarze Listen setzen. Ich habe die Probe aufs Exempel gemacht. Ein Arbeiter klagte gegen einen Unternehmerverband, weil er entlassen und auf die schwarze Liste gesetzt war, zur Strafe dafür, daß er einen Kollegen aufgefordert hatte, in eine Gewerkschaft einzutreten. Das Berliner Landgericht aber erkannte: ein solcher Arbeiter eigab

Ich nicht zur Beschäftigung in einer Fabrik, wo er fortwährend mit einer großen Anzahl anderer Arbeiter in Berührung kommt. (Hört! Hört! b. d. Soz.) Der Unternehmer aber verhalte sich nicht gegen die guten Sitten, wenn er den Arbeiter mit Hilfe der schwarzen Listen ins Elend stößt. Das ist ein Fall von Klassenjustiz, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir sind gegen eine Verschärfung der Verleibungsstrafen, weil sie nur zu härterer Bestrafung aller dazwischen liegenden Fälle, die die Regierung und die herrschenden Klassen bekämpfen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Es wurde gesagt, in England hat man durch höhere Strafen für Verleibungen das Duell abgeschafft. Das englische Gesetz drückt aber den Grundgedanken aus, daß eine Verleibung gegen jemand, der ein öffentliches Amt bekleidet und sich damit der öffentlichen Kritik unterwirft, überhaupt nicht strafbar ist. Nur willkürlich böswillige Verleumdungen sind strafbar. Bei uns sind in den Jahren 1895—1900 55 000 Verleibungsstrafen erfolgt, darüber läßt man ja schon im Ausland. Das Verbot der Tolstoischen Schrift ist nur ein Ausbruch an dem Baume, an dem die 55 000 Verleibungsstrafen wachsen. Der sächsische Bundesbevollmächtigte sagte, es sei ganz natürlich, daß die Anklage gegen die Tolstoische Schrift in Leipzig erhoben worden sei, wo die Schrift erschienen sei. In Berlin, wo der Uebersetzer lebt, der doch eigentlich verantwortlich ist, hat man die Anklage abgelehnt, weil man sich sagte, soweit sich wir doch nicht. Wenn wir in Sachen noch einen Sozialdemokraten wählen, wird man auch Goethe beschlagnahmen. (Heiterkeit.) Bezüglich des Zwischens Falls hat der Herr Vertreter die Darstellung Stadtbezugs vollständig bekräftigt. Doch, sagte er, müsse man die Inponderablen berücksichtigen. Wir kennen diese Inponderablen und weil diese vorhanden sind, ist eine Klassenjustiz vorhanden. (Sehr richtig! bei den Soz.) In einem anderen Falle wurden Arbeiter, die einen Schutzmännchen mißhandelt hatten, zu Gefängnisstrafen von 3 und 4 Jahren verurteilt. Da haben wir doch auch die Inponderablen eine Rolle gespielt. — In Elßa-Lothringen ist durch ein Reskript des Bezirkspräsidenten einer Jagdstelle des Jagdarbeiterverbandes verboten worden, Frauen und jugendliche Personen aufzunehmen. Das Schöffengericht und die Strafkammer haben diese Verfügung bekräftigt. Ich frage den Herrn Staatssekretär, ob er zu dieser Frage Stellung nehmen will. Der Herr Staatssekretär hat uns wieder die Zahl der jugendlichen Verurtheilten angeführt und daraus die Ueberzeugung geschöpft, daß es nicht angängig sei, das Strafmündigkeitsalter heraufzusetzen. Eine Statistik aber beweist mir, daß von den 18 048 rückfälligen Gewordnen der dritte Theil schon vor dem 14. Jahr bestraft war. Ich bitte den Herrn Staatssekretär dringend, von keinem Entschlusse zurückzukommen. Rüge er dafür sorgen, daß unsere öffentlichen Erziehungsanstalten nicht Anstalten sind, in denen man unverbesserliche Zuchtstülpel erzieht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Hertel (L): Die wirklich-Quelle der Zunahme der Verbrechen Jugendlicher ist die Religion zur Sünde, die Rückkehr zur religiösen Erziehung daher das einzige Mittel dagegen. (Sehr richtig! rechts.) — Die Beschlagnahme der Tolstoischen Schrift in Leipzig halte auch ich für unbedeutend, sie verfolgt edle, sittliche Zwecke. Ich warne aber davor, in der Verfolgung der Gotteslästerung Lager als bisher vorzugehen. Wir lesen fast täglich in der Presse Äußerungen, die nach unserer Meinung Gotteslästerungen sind. (Unruhe links.) — Goethe wird hofentlich in Sachen nicht verurtheilt werden, ich empfehle die Lektüre Goethe'scher Werke im Gegentheil dringend als ein sehr gutes Mittel gegen die Ausbreitung der Sozialdemokratie. (Heiterkeit links.) — Die Vorwürfe des Abg. Herzfeld gegen die sächsische Justiz waren ganz unbedeutend. Die Beilegung des sächsischen Gerichtsstandes der Presse ist dringend. Auch die Anwendung des Jugendstrafverfahrens gegenüber Redakteuren billige ich nicht. Es ist wenig vornehm, einen Redakteur zum Zweck der ihm auferlegten Disziplin zu zwingen. Ich wende aber hier nur für meine Person. — Wenn man das Duell schärfer bestrafen will, muß man auch diejenigen Verbrechen schärfer bestrafen, die zu Duellen führen, also die Verleibungen. Das verweise ich im Antrag Grober. Vor allen Dingen muß mit jener Anklage gedroht werden, die die ihm würdige gemeine Sünde des Ehebruchs für eine liebenswürdige Betrugung hält. Herr Hertel wollte zuerst die Junker und dann das Duell bestrafen. Aber die Duellanten, die in der letzten Zeit so viel von sich reden gemacht haben, waren meist keine Junker, es waren bürgerliche Rentiers, Studenten, Domänenpächter u. s. w. Dr. Müller-Remington hat gemeint, ich solle dem Staatssekretär den Gehalt verweigern, wenn er meiner Forderung auf Wiederherführung der körperlichen Züchtigung nicht nachkommt. Das werde ich nicht thun, auf meiner Forderung aber werde ich bestehen. Für Prigelfrage für Verleibung durch die Presse bin ich nie eingetreten. Viele Fragen haben mir zu meinen Antworten beigetragen, in der Presse äußert man sich in meinem Sinne und selbst ein Rechtsanwält, der Sozia eines früheren sozialdemokratischen Abgeordneten, hat gegen grammatikalische Fehler für jugendliche Verbrechen die Höchststrafe empfohlen. Die körperliche Züchtigung ist eine Forderung des gesunden Menschenverstandes und der wahren Humanität. (Beifall rechts, links.)

Ständiger Sekretär Dr. Börner: Im Falle der Beschlagnahme der Tolstoischen Schrift kann der Thatsachend § 166 als gegeben erachtet werden. Bezüglich des Zwischens Falls läßt sich die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß bei der physiologischen Beurteilung jedes Einzelfalles gewisse Inponderablen wirksam sind. — Zu dem neuen von Herrn Herzfeld angeführten Falle hat der Schutzmännchen infolge der Verletzungen eine Schutzmännchen erlitten, von der er noch nicht geheilt ist. Die Arbeiter haben sich auch bei dem Urtheil bemüht und erklärt, die Strafen sofort anzuerkennen zu wollen.

Gamp (Rp): An der Verhinderung in der Angelegenheit des sächsischen Gerichtsstandes ist nicht der Rede wert, sondern die Einzelregierungen. — Euergeige Maßregeln über das Verbot der Automobilen sind zum Schutze des Publikums dringend notwendig. Die Forderung bei den Automobilfahrern erfordert das höchste Augenmerk der Reichsregierung.

Dobach (Z): Eine schärfere Bestrafung von Verleibungen und Hochzeiten, auch wenn sie von Gerichten ausgehen, wäre sehr wünschlich, natürlich muß dafür gesorgt werden, daß Kritiken, die im öffentlichen Interesse erfolgen, der Straf des § 193 (Wahrheitsangabe bezügl. der Presse) zugänglich sind. — Das Duell zwischen den Herren Herzfeld und dem Herrn Herzfeld hat ganz trotz des Urtheils des Duells erwiegen. Die Empörung gegen diese Urtheile wächst in zunehmendem Maße, ein Beweis dafür ist die Bildung der Duell-Liga unter dem Fürsten von Saxe-Coburg. Rüge der Bundesversammlung ein Gesetzentwurf gegen das Duell vorlegen. (Druss! i. Z.)

Hieraus verlag das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr (Anschließend Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung)

Schluss 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ueber den Kuhhandel hinter den Kulissen schreibt die Köln. Ztg.: „Es ist geradezu widerlich, zu sehen, wie sehr jene Abgeordneten, die jetzt hinter den Kulissen eine Reichheit zur Erhöhung der landwirthschaftlichen Rolle über die Regierungsvorlage hinaus zu Stande zu bringen und dadurch den Kampf auf zwei Fronten anzuzuwachen suchen, in die traurige Rolle des Feilschens und Handels sich haben hineinbringen lassen; hier wird zur Erzielung einer Verabschiedung ein Kollos von 6 Mill. dort einer von 5 1/2 Mill. ausgepreist; bald werden sie noch zu weiteren Beschäftigungen von Franzosen kommen.“ In einem

weiteren Artikel derselben Zeitung wird noch darauf hingewiesen, daß der Kuhhandel betrieben wird von denselben verhängnisvollen Kräften, die sich durch ihre unermüdete Kompromißsucht schon des Oesteren als Todengräber wichtiger Vorlagen, namentlich auch der Kanalvorlage, bewährt haben. Dieselben seien jetzt wieder mit unheimlichem Eifer thätig. — Dies zielt offenbar, so bemerkt die „Freie. Ztg.“ dazu, in erster Linie auf die „Post“ und den „spiritus rector“ derselben, den Abg. v. Zedlitz-Neukirch.

Die Zolltarifkommission des Reichstages hat Dienstag den Rest des § 9 des Zolltarifgesetzes (Einfuhrzölle für Erzeugnisse der Mühlen und Mälzereien) unbedeutend angenommen und ebenso den § 10, der die Zollkredite für Getreide und Mühlenfabrikate aussetzt und im Uebrigen ihre Zulassung von der Zahlung eines Zinses von 4 Proz. abhängig macht. Staatssekretär von Tschielmann meinte, daß die Aufhebung der Zollkredite die Ergänzung für die Verbehalten der Transitlager sei, und dieser Ansicht schloß sich die Kommission mit 14 gegen 9 Stimmen an. Die Kommission schritt dann zu Beratung des von freisinniger Seite gestellten Antrages auf Aufhebung der sächsischen Octrois, kam aber nicht zu Ende. Staatssekretär Graf Posadowski bekämpfte den Antrag als verfassungswidrig. Vor der Beratung des freisinnigen Antrages hatte der Vorsitzende v. Kardorff erklärt, er werde nicht unmittelbar mit der Vorlage zusammenhängende Anträge nur auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses zulassen. Die sozialdemokratischen und freisinnigen Mitglieder protestirten dagegen. Abg. Spahn (Z.) erklärte, das Zentrum sei damit einverstanden, die Anträge auf Vermeidung der Zollträge zurückzustellen, bis der Zolltarif durchberathen sei.

Die Zuckerpämien in Gefahr. Aus Berlin wird berichtet: Am Sonntag hat hier eine Zusammenkunft von Vertretern der deutschen und österreicherisch-ungarischen Zuckerrindustrie stattgefunden, um einen Gedankenaustrausch über die kritische Lage, in der sich die Zuckerrindustrie in beiden Ländern gegenwärtig befindet, zu führen. Veranlassung zu dieser Besprechung boten die Nachrichten, die über die Brüsseler internationale Prämienkonferenz verlauten und dahin gehen, daß England die bestehenden Ausfuhrprämien und Zuckertarife durch Straßzölle zu unterbinden droht. Nach sehr reichlicher Erörterung sämtlicher Möglichkeiten, die sich auch bei Ausfuhr der englischen Drohungen ergeben könnten, gelangte die Versammlung zu dem einmüthigen Entschlusse, alles aufzubieten, daß in der schweren Krise, die über die Zuckerrindustrie hereingebrochen, jede Aenderung der bestehenden Prämien- und Zollverhältnisse sowohl, als auch der inneren Organisationen der Zuckerrindustrie vermieden werden muß, wenn nicht auf Jahre hinaus verhängnisvolle Folgen für Zuckerrindustrie und Landwirtschaft heraufbeschworen werden sollen. Bei der vollständigen Gleichartigkeit der Interessen der Zuckerrindustrie in Oesterreich-Ungarn und Deutschland hat es die Versammlung für zweckmäßig erachtet, den Regierungen ihren Standpunkt zur Kenntniß zu bringen und die Erwartung auszusprechen, daß nichts unternommen werde, was die Lebensbedingungen der Zuckerrindustrie und der Landwirtschaft unheilvoll treffen würde. — England könnte leicht die ganze Prämienwirtschaft vernichten.

Zur sächsischen Ministerkrisis. 76 Mitglieder der Zweiten Kammer haben einen Antrag eingebracht, die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie den Kammeren einen Gesetzentwurf vorlege, der über die Staatshaushaltungskontrolle und die Stellung der Oberrechnungskammer ähnliche Bestimmungen, wie solche für Preußen und das Reich bestehen, enthält. Im übrigen verlangt zur Entwidlung der Krisis nichts Neues. Die meisten Blätter nehmen an, daß nur die definitive Verabschiedung des Finanzministers v. Waghdorf erfolgen werde; andere glauben, daß auch der leitende Staatsminister v. Meißner auf seinem Abtrittsgehege bestehen werde, da er amtsübend sei. Neuerdings verlautet, daß als Nachfolger Waghdorfs Geh. Legationsrath v. Körner zum Finanzminister auszuwählen sei. — Wie schon gemeldet wird, ist die Ministerkrisis beendet. Nach dem amtlichen „Dress. Journ.“ hat der König die Demission des Finanzministers v. Waghdorff angenommen. Die übrigen Mitglieder des Ministeriums bleiben im Amt. Interimistisch ist dem Justizminister Kueger die Leitung des Finanzministeriums übertragen.

Zur Regelung des Kleinhandels mit Flaschenbier hat, wie vor Kurzem im Reichstage zur Sprache gekommen ist, Ende vorigen Jahres im Reichsausschusse des Innern eine Sachverständigen-Konferenz getagt. Es waren Vertreter des Brauereigewerbes, der Flaschenfabrikation, des Bierverlags und Flaschenbierhandels, der Gast- und Schankwirtschaft aus allen Theilen des Reiches eingeladen und erschienen. Den Beratungen lag ein gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs angefertigter Verordnungsentwurf zu Grunde, demzufolge Flaschen, Krüge, Kannen u. dgl. in denen Bier im Einzelvertrieb verkauft oder feilgehalten wird, eine den Sollinhalt bezeichnende Angabe in Bruchtheilen des Liters zu tragen hätten. Dabei waren gewisse, der Flaschengröße entsprechende Fehlergrenzen und eine längere Uebergangszeit bis zum Inkrafttreten der Verordnung vorgegeben. Das Ergebnis der Beratungen wird von der „Berl. Corr.“ dahin zusammengefaßt, daß die Sachverständigen sich nahezu einmüthig gegen eine Verordnung des fraglichen Inhalts ausgesprochen haben. Unlautere Quantitätsverkürzungen können in Flaschenbiervertrieb, namentlich insoweit derselbe in die Hände der Brauereien selbst übergegangen sei, verhältnismäßig selten vor. Uebrigens werde die Technik nur bei Offenhaltung sehr weiter Fehlergrenzen und unter erheblicher Erigerung der Produktionskosten, welche auf den Preis des Bieres nicht ohne Rückwirkung bleiben könnte, im Stande sein, bei der Herstellung der Flaschen bestimmte Sollgrößen innezuhalten. Neben diesen Bedenken war für die Beweise einmüthig erfolgte Ablehnung des Entwurfs der Umwandlung mit aufweisend, daß die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Angaben den Verkäufer treffen würde, der, soweit er die Flaschen im verschlossenen Zustande geliefert erhält, überhaupt nicht in der Lage ist, die Richtigkeit der Sollgehaltangaben zu prüfen.

Der polnische Reichstagsfraktion wird es in dem Danziger Polenblatte, der „Gazeta Obozista“ zu Gemüthe geführt, daß zu sieben Axteln die Polen unter preussischer

schem Szepter Arbeiter sind und es deshalb der polnischen Reichstagsfraktion nicht zweifelhaft sein dürfte, daß gegen die Brodvertheuerung zu stimmen habe. — Bei der ersten Beratung der Zolltarifvorlage erklärte Abg. Komierowski, die polnische Fraktion müsse sich die endgültige Entscheidung über den ganzen Zolltarif vorbehalten. — Die meisten Mittel und Wege gefunden werden, um bei Mäthen und Nothstandsjahren Auserkennung der bestehenden Getreidezölle zu ermöglichen.

Trophäen aus dem chinesischen Kaiserpalast. In unserem hannoverschen Bruderorgan lesen wir: „Wie einer Reklame für das „Sildesheimer Museum“ mitgetheilt wird, hat dasselbe eine ansehnliche Bereicherung aus China erfahren. Es sind neu angelegte prächtige chinesische Stickerien auf Seide, sowie auf Seide gemalte Bilder, ferner zahlreiche chinesische Gebrauchsgegenstände, Waffen, Kleidungsstücke und eine Fahne der Boykott-Manche dieser Sachen entstammten dem kaiserlichen Palast in Peking. Das Museum erhielt die interessantesten Gegenstände zum Theil von Chinafahrern.“ Da nach den wiederholten amtlichen Erklärungen Deutschland China nicht gemacht wurde, ist die Herkunft so werthvoller Gegenstände, namentlich soweit sie aus dem Kaiserpalast stammten, geradezu räthselhaft!

Bund der Landwirthe. Dem Geschäftsbericht, den Dr. Diederich Hahn auf der Generalversammlung in Berlin erstattete, entnehmen wir folgende Angaben: Der Bund zählte am 1. Februar dieses Jahres 25 000 Mitglieder, also 18 000 mehr als am selben Tage des Vorjahres. Von ihnen gehören 217 000 (87 Prozent) dem Kleingrundbesitz an, 31 500 (12 1/2 Prozent) dem mittleren Besitz. Eingerechnet sind etwa 4 000 Handwerker und andere Gewerbetreibende, die ihr Gewerbe zum großen Theil als Nebenberuf ausüben. Großgrundbesitzer sind 1500 (als 1/2 Prozent). Von den Mitgliedern wohnen 115 000 östlich 135 000 westlich der Elbe. 7200 Versammlungen wurden gehalten. Dabei waren außer den Beamten der Abtheilung Organisation zeitweise 48 Wanderredner beschäftigt. — Die Zentralverwaltung des Bundes zählt jetzt 22 Oberbeamte, 104 Bureaubeamte, 1 Geschäftsführer nebst 6 Bureaubeamten, die sich auf die verschiedenen Geschäftsstellen in den einzelnen Provinzen vertheilen. — Es läßt sich schwer feststellen, inwieweit die Ausgaben über die Zahl der Mitglieder der Wirklichkeit entsprechen; ganz ohne Schönfärberei dürfte es nicht abgegangen sein, denn es ist ein offenes Geheimniß, daß viele Wüthel so viel Interesse an ihren Bestrebungen haben, daß sie keine Beiträge mehr leisten.

Fünf Chinarbeiter hatten sich am Montag vor dem Oberkriegsgericht des Gardekorps in Berlin zu verantworten. Alle fünf gehörten der 8. Kompanie des 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiments an. Sie waren in China vom Kriegsgericht in Tientsin zu schweren Gefängnisstrafen verurtheilt worden, der Gefreite Jaquet wegen militärischen Aufruhrs und thätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten zu 10 Jahren 10 Monaten Gefängnis, der Musiketier Limberg wegen der gleichen Vergehen zu 12 Jahren Gefängnis, Musiketier Behrens wegen Diebstahls und Aufruhrs zu 10 Jahren 14 Tagen Gefängnis, der Musiketier Kaufmann wegen Verleumdung zu 2 Monaten Gefängnis und Musiketier Heinze wegen Beihilfe zum Diebstahl zu 1 1/2 Jahren Gefängnis. Der Gerichtsherr hat dieses Urtheil nicht bekräftigt. Vor dem Oberkriegsgericht wurde am Montag durch eine ganze Anzahl von Zeugen festgestellt, daß, nachdem am 27. Juli in Peking bei erheblicher Hitze seitens der achten Kompanie Parade geübt worden war, der Musiketier Behrens an der Ordnung im Unteroffizierskasino seinen Kameraden 3 Kochgeschirre voll Rothwein, die er dem Kompaniefeldwebel entnommen hatte, brachte. Unter der Wirkung des Weines begannen die Soldaten zu singen und zu lärmern. Als ein Paradeaufmarschparodie inszenirt werden sollte, wurde dem Stubenältesten die Sache zu arg: Wenn sie Lärm machen wollten, sollten sie sich auf den Hof begeben. Die Mehrzahl übte darauf auf den Hof „Parademarsch“ und hielt „Kritik“ ab, wobei die Kochgeschirre mit Rothwein freisten. Ein Unteroffizier, der die einzelnen Personen nicht erkennen konnte, forderte wiederholt zur Ruhe auf. Die Uebermüthigen riefen dem Vorgesetzten spöttisch zu, er möge herunterkommen. Als er aus der Dunkelheit hervortrat, wurde er mit rohen Eiern bombardirt. Als er nunmehr auf die Mißthäter zuief, erwiderte er einen, der ihn an die Kehle packte, ihm aber dann entließ. Auf Grund der fünfständigen Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht nahm der öffentliche Ankläger an, daß der Beweis für die Thatsachen der Angeklagten nicht zu führen sei. Der Gerichtshof verurtheilte die Musiketiere Jaquet und Limberg wegen Verleumdung in zwei Fällen zu je 3 Monaten 15 Tagen, den Angeklagten Kaufmann in einem Falle zu zwei Monaten Gefängnis. Die Strafen wurden als verbüßt angesehen. In allen anderen Punkten wurden die Angeklagten freigesprochen. Der Mundraub wurde als verjährbetrachtet.

Kleine politische Nachrichten. Der Toleranzantrag des Zentrums wird vor Oftern nicht wieder auf die Tagesordnung des Reichstages kommen. Ueberhaupt sollen die Initiativentwürfe bis nach Oftern zurückgestellt werden, damit der Etat rechtzeitig erledigt werden kann. — Der angeklagte Nachtragstat wird die Zahlung der Beihilfe von 120 Mill. an bedrückte Kriegstheilnehmer soll 300 000 Mill. betragen. — Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte Dienstag die Forderung zum Zwecke der Verwirklichung des Eisenbahnebes in Interesse der Landesverteidigung und für die 2 Millionen-Forderung für Zwecke der Infanterie um 2 Millionen. — Einem parlamentarischen Berichterstatter zufolge wird dem Reichstage in absehbarer Zeit eine Regierungsvorlage betr. die Regelung der Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte zugehen. — Für die Reichstagserversammlung in Kopenhagen werden an Stelle des verstorbenen Abg. Graf Almdorff von Ostseebecker Dult Fabiansfeld als Kandidat der Freisinnigen Volkspartei in Aussicht genommen. — Die Dresdener Kundgebung ist wegen einer bildlichen Darstellung, die auf die sächsische Ministerkrisis Bezug hatte, konfisziert worden. — Wegen Verleumdung der Militärgerichte ist gegen einen Photographen in Stallupönen vom Kriegsminister Strafantrag gestellt worden. Der Photograph hatte aus Anlaß der Kronprinzessin eine Ansichtspostkarte mit dem Bildniß von Markgraf Brandenburger. Die Wirtin der Gerichte hält die Karte für Markten. Ein daneben gedruckter Vers soll eine Verleumdung der Militärgerichte enthalten. — Der Großbankant Grünert in Leipzig ist nach Unterschlagung von 500 000 Mark in Höhe von 150 000 Mark flüchtig geworden. — Direktor Schmidt hat an die

Gericht in Kassel telegraphisch, es möge die Prozeßhandlungen im Treiberprozeß nicht vor seinem Eintreffen schließen. Er wünsche vernommen zu werden. Seine Ankunft wird heute, Mittwoch, erwartet. — Die der „Kattowitzer Zeitung“ gemeldet wird, beabsichtigt der russische Eisenbahndirektor, um die Einnahmen aus seinen Bahnen zu steigern, die Fahrpreise bei Kurier- und Eilzügen um 40 Proz. zu erhöhen. — In Manager (Belgien) kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Wallonen und italienischen Arbeitern, wobei mehrere Personen verwundet wurden. — Trotz Verbot des Polizeipräsidenten ist es, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Paris gemeldet wird, den Jungtürken gelungen, ihren Kongress in Paris abzuhalten. Sie tagten fünfmal in der Wohnung des Akademikers Desobres-Pontalis. Betreten waren die türkischen, griechischen, albanischen, armenischen, christlichen, jüdischen und kurdischen Komitès. Der Kongress verpflichtete die Teilnehmer, auf Umwandlung der türkischen Staatsverwaltung in ein konstitutionelles Regime hinzuwirken und die Mächte für die Durchführung von Reformen zu interessieren. — In einem Bergwerk bei Billargel (Frankreich) wurden durch Einsturz 2 Bergleute getödtet und einer lebensgefährlich verletzt. — Einige französische Abgeordnete verurtheilten Montag auf einem Umwege die Todesstrafe abzuschaffen. Sie beantragten nämlich bei der Erörterung des Gesetzentwurfs der Rechtepflege die Streichung des Scharstrichergesetzes. Die Mehrheit lehnte jedoch den Antrag ab. — In Serbien droht abermals eine Ministerkrise auszubrechen. Aus Belgrad wird gemeldet: Wegen Konflikts mit der Mehrheit der Slupschina gilt der Rücktritt des Kultusministers Kowalschewitsch als bevorstehend. — Die ottomanische Regierung in Konstantinopel wünscht die Tabakregie wieder selbst zu übernehmen und hat dementsprechende Vorbesprechungen eingeleitet. — Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus New York: Ford in Delvoil (Michigan), Vizepräsident der Gish-Sabing-Bank, unterschlug eine Million Dollars. Die Bank ist faillit. — Der Brand in den Patterson wird von den Versicherungsgesellschaften auf 8 Millionen Dollars angesetzt. 400 Familien sind obdachlos, alle städtischen Utensilien sind vernichtet. Die Arbeitslosigkeit ist erfreulicher Weise gering, da die Seidenfabriken alle vollstän dig sind. — In der nordwestlich von Kanton (China) gelegenen Station Lufhang der Berliner Mission brach am 6. Februar Großfeuer aus, durch welches die Station eingeebnet wurde. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Da Brandstiftung nicht ausgeschlossen erscheint, hat der Gouverneur bereits eine Abtheilung Soldaten von Kanton nach Lufhang abgeschickt.

Belgien.

Wahlrechtsdemonstrationen in Brüssel. Um den Merkmalen, welche über die angebliche Indifferenz der Brüsseler Bevölkerung gegenüber der sozialistischen Agitation für das allgemeine Stimmrecht immer lauter zu pöten begannen, ihre Macht und ihren Ernst zu zeigen, beschlossen die Brüsseler Sozialisten, gestern, als am Fastnachtstage, bei Beginn der Kammer Sitzung an den Jungmännern zum Parlament in großartiger Form für ihre Forderungen zu demonstrieren. Am Montag war jedoch soviel Schnee gefallen, daß der Straßenverkehr theilweise ganz still stand. Ferner waren alle Straßen, die zur Kammer führen, gesperrt und von starken Abtheilungen der Bürgergarde besetzt, so daß es für die Demonstranten äußerst schwierig war, in die Nähe der Kammer zu gelangen. Trotz alledem kamen Demonstranten in Trupps von einigen hundert von verschiedenen Seiten herangezogen. Man sang: „Es lebe die Republik! Nieder mit dem Pappdeckelkönig!“, rief „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!“ und bejubelte die mehrfach aufsteigenden rothen Fahnen. Zu einer echten und rechten Demonstration kam es jedoch aus den schon oben angeführten Umständen nicht, wenigstens berichtet so die „Frankf. Ztg.“, deren Meldung man wohl als zuverlässig betrachten darf. Der Karneval und der Sonnenschein, der schließlich aufkam, erwiesen sich stärker als die Politik. Innerhalb der Kammer protestirte der Sozialist Smeets gegen das starke Aufgebot der Bürgergarde, aber Niemand schien in Kampfstimmung zu sein und man ging ruhig zur Diskussion der Interpellation wegen des Brüsseler Zentralbahnhofes über. Die Sozialisten erklärten im Koulouir, sie hätten diesen Verlauf vorausgesehen. Nächstes Mal, wenn sie wirklich ernsthaft demonstrieren, würden sie es natürlich nicht vorher angehen, damit die Bürgergarde ihnen nicht den Weg versperre, wie diesmal. Als die sozialistischen Deputirten die Kammergebäude verließen, wurden sie von den Manifestanten umringt und mit lauten Zurufen begrüßt. Dann zog eine große Schaar derselben vor die Redaktion des sozialistischen Blattes „Le Peuple“. Der sozialistische Deputirte Wandervelde trat an das Fenster und hielt eine Ansprache, in der er etwa ausführte: Wenn heute ein Tag der Aufregung sei, so werde binnen einigen Tagen, wenn die Kammer sich darauf vertheilt, das allgemeine Stimmrecht zu verweigern, Revolution sein. Die Menge brach in Beifallsrufe aus und wandte sich hierauf nach den inneren Boulevards. Im Verlaufe der Kundgebungen wurde, wie „Wolffs Bureau“ noch meldet, ein Schützmann, welcher sich einer rothen Fahne bemächtigen wollte, schwer, ein anderer Schützmann leicht verletzt. Einige Manifestanten versuchten, einem Sappeur-Offizier, dessen Soldaten ihnen ebenfalls eine rothe Fahne entrissen hatten, den Säbel fortzureißen, jedoch ohne jeden Erfolg.

Bulgarien.

Bei der Beerdigung des ermordeten bulgarischen Unterrichtsministers Kautschew in Sofia ereignete sich ein skandalöses Nachspiel. Privatnachrichten der „Wolff. Ztg.“ melden hierüber: Als sich der Leichenzug von der Kathedrale zum Friedhofe in Bewegung setzte, entstand zwischen zwei Mazedoniern vor einer in der Nähe des Trauerhauses befindlichen Schänke ein heftiger Streit, in dessen Verlaufe die Parteien Dolche und Revolver zogen. Nach hintereinander fielen 5 Schüsse, ein zerbrochenes Fenster klirrte, die Teilnehmer des Trauerzuges wurden von panischem Schrecken ergriffen. Die fremden Konsule traten geängstigt zurück, ihre Kavassien, die Hand am Revolvergriffel, stellten sich schützend vor sie hin, die Pferde des Leichenwagens schauten, der offene Sarg mit dem Leichnam gerieth ins Schwanken, als ob er nächsten Augenblicke auf die zu beiden Seiten einherreitenden Minister herabstürzen wolle. Schließlich bemächtigte sich Li-Poligi der beiden Kantholde, und so konnte der Leichenzug ohne weitere Störung auf den Friedhof gelangen. Kaum hatte hier der Ministerpräsident Danev die Trauerrede geschlossen, als unvermuthet ein Mazedonier das Wort ergriß und mit Bezug auf den Ermordeten und dessen Mörder, der sich bekanntlich unmittelbar nach der That erschossen hat, ausrief: „Christen, Reiche und Arme! Gerechte und Sünder! Zwei Opfer sind gefallen! Einmal wird wie Jesus Christus zu Grabe getragen, das andere wird wie Judas der Erde übergeben werden.“ Im Stillsitzen der Musikkapelle dem unwillkommenen Redner ins Wort. Die Polizei sprang zu und führte ihn ab. „Ihr habt mich schon

verstanden!“ rief er dem Publikum noch zu. Man fand bei ihm später das Konjekt seiner Rede: er erklärt darin, mit dem Morde einverstanden zu sein und es gegebenen Falls ebenso machen zu wollen.

Die aufrührerischen Elemente der Mazedonier suchen offenbar die Ermordung Kautschews für ihre Zwecke auszunutzen, trotzdem die That, wie wir bereits erwähnten, aus einem rein persönlichen Motiv geschehen ist.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz sendet Nord-Ritter wieder seinen Wochenabdruck, welcher bekanntlich vielfach auf Kaffernposten, Schätzungen und Renommistereien der kleinen Abtheilungsführer beruht, aber der Vollständigkeit halber gebucht werden muß. Der englische Generalistimus meldet aus Pretoria unter dem 10. Februar: „Die Burenverluste in den letzten drei Wochen betragen 69 Tödtet und 17 Verwundete, 574 Buren wurden gefangen, 57 ergaben sich. General French berichtet, daß ein aus 60 Wagen bestehender Convoi, der nach Beaufort westlich von Frazerburg ging und von 160 Mann eskortirt war, 30 Meilen von seinem Bestimmungsort genommen wurde. Die Buren führten 12 Wagen weg und verbrannten die übrigen. Der hinzukommende Oberst Erabbe trieb den Feind nach heftigem Kampfe zurück. Von den Engländern wurden 2 Offiziere und 11 Mann getödtet, 1 Offizier und 47 Mann verwundet. Von den Buren wurden 24 Mann getödtet und 47 verwundet. (???) Von der Kolonne Voron, die bei Calvinia operierte und Nachts auf dem Rückzuge angegriffen wurde, sind 3 Offiziere und 7 Mann getödtet und 17 Mann verwundet worden. Die Kolonne Bondonop, die von Nord-Weihuen am 7. Februar nach Wolmaranstad (Transvaal) gesandt worden war, übertrafchte am 8. Februar, Morgens 2 Uhr, ein Burenlager. Bei dem Ueberfall wurden 2 Buren getödtet, 3 verwundet und 33 gefangen genommen. Kommandant Potgieter entkam.“ — Trotz aller Meldungen kein Kriegserfolg; im Gegentheil in einzelnen scharfen Gefechten, die in der westlichen Kapkolonie stattfanden, behielten, nach Ritchers eigener Angabe, die Buren theilweise die Oberhand! In England plant man denn auch schon einen Aufschub der Krönungsfeier, weil ein Ende des Kampfes in Südafrika noch gornicht abzusehen ist. — Aus Durban wird berichtet, daß unter den dort eingetrossenen gefangenen Buren, die ihrer Deportation entgehen, sich Kommandant Erasmus und General Viljoen befinden.

Brafilien.

Eine große Revolution soll in der Provinz Matto Grosso im Ausbruch begriffen sein. Die Führer der Bewegung sammelten verhältnißmäßig zahlreiche Truppen um sich, erhielten starken Zulauf von unruhigen Elementen aus Paraguay, und die brasilianische Regierung sei der Bewegung gegenüber zunächst ziemlich machtlos, weil in der entfernt liegenden Provinz keine lokalen Truppen stehen und die Entsendung größerer Kontingente Schwierigkeiten macht. Die Provinz Matto Grosso hat in den letzten Jahren einen ziemlichen Aufschwung erfahren. Vor drei Jahren emancipirte sich der der Provinz Matto Grosso benachbarte Länderstrich unter dem Namen einer „freien Republik Acre“ von der brasilianischen Oberherrschaft, und es ist nicht bekannt geworden, daß Brasilien energische Schritte gegen Acre unternommen hat; ebenso wenig wurde allerdings auch die offizielle Anerkennung dieser neuen Republik Thatfache, obwohl der Präsident hierzu persönlich diplomatische Aktionen einleitete. Ein Aufstand in der Provinz Matto Grosso wäre von ersterer Bedeutung für Brasilien.

Australien.

Ein kommandirender General gegen den Militarismus. General Hutto, Befehlshaber der australischen Armee, hielt Montag in Sidney eine Parade ab, wobei er eine Ansprache hielt, in der er den Militarismus verurtheilte und erklärte, Australien brauche keine Armee. Ein Militärgenüge vollständig zur nationalen Vertheidigung.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 12. Februar.

Eine Arbeitslosenversammlung findet am kommenden Freitag Nachmittag 3 Uhr im „Vereinshaus“ statt. In derselben wird Genosse Stelling die Stellungnahme der Lübecker Staatsregierung zur herrschenden Arbeitslosigkeit erläutern. Da es sich bei dieser Versammlung um eine Protesterhebung gegen die in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit unverantwortliche Unthätigkeit der hiesigen Behörden handelt, ist es Pflicht eines jeden Arbeitslosen, für diese Versammlung recht rege zu agitiren. Kein Arbeitsloser darf fehlen! Einer sage es dem Andern!

Eine Klassifizierung der Arbeitslosen in China-Krieger und „gewöhnliches Volk“ will der „Lübeckische Landesverein vom Rothen Kreuz“ vornehmen, wie aus einer Notiz hervorgeht, welche gegenwärtig die Runde durch die hiesigen bürgerlichen Zeitungen macht. Diefelbe hat folgenden Wortlaut:

Arbeitsnoth und China-Krieger. Die gegenwärtige Geschäftsstille macht sich auch in arbeitenden Kreisen in empfindlicher Weise geltend. Naturgemäß werden von dieser besonders solche Leute betroffen, die durch äußere Einflüsse auf längere Zeit aus ihren gewöhnlichen Verhältnissen herausgerissen waren, wie dies bei unseren zurückgekehrten China-Kriegern zutrifft, von denen es Manchen noch nicht wieder gelungen ist, eine feste Thätigkeit zu finden. Da erscheint es denn als eine würdige Bethätigung des patriotischen Sinnes unserer Bevölkerung, wenn sie nach Möglichkeit unseren tapferen China-Kriegern, welche in fernem Lande tödtlichen Feinden gegenüber Gesundheit und Leben zu Markte setzten haben, in erster Linie Arbeit oder Stellung gewährt. Wie wir hören, hat sich der Lübeckische Landesverein vom Rothen Kreuz bereit erklärt, Arbeitgeber und andere Personen, welche China-Krieger beschäftigen wollen, solche Leute nachzuweisen. Die Adressen und Personalien derselben sind bei Herrn Regierungsrath Dr. Geise (Senatskanzlei) zu erfahren.

Warum reicht denn das „warme Herz“ des Vereins nur bis zu den früheren Hunnenkriegern? Nach Ansicht der Herren vom Rothen Kreuz dürfen anscheinend nur diese der Ehre theilhaftig werden, durch Vermittelung des Landesvereins Arbeit zu erhalten. Die übrigen Arbeitslosen, welche nicht mit der Chinadentmünze geziert sind, können ruhig verhungern, das rührt die Rothen Kreuz-Menschen nicht. Oder will man etwa durch diese Einrichtung vermeiden, daß auch die früheren China-Krieger sich einmal mit der Frage beschäftigen, wie denn der Staat für seine arbeitslosen Glieder sorgt? Fast scheint es so, da sonst wohl nicht ein höherer Staatsbeamter die Sache in die Hand genommen hätte. Gegenüber diesen Bestrebungen be-

tönen wir immer wieder, daß es Pflicht des Staates ist, für seine arbeitslosen Angehörigen Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, unbekümmert darum, ob Letztere das Evangelium der „Liebe“ mit kriegerischen Werkzeugen im fernem Asien verbreitet haben oder nicht.

Als Schwindel, vor dem wir nicht dringend genug warnen können, entpuppt sich das Verfahren des sogenannten Kommissionsärs H. Wittner in Berlin S. W. 13, der im hiesigen „General-Anzeiger“ und auch in anderen Zeitungen eine Annonce erläßt, nach welcher Geld zu jeder Höhe an Jedermann zu kulantem Bedingungen verliehen wird. Der Leser der Annonce muß unbedingt zu der Annahme gelangen, daß der Inserent selbst Geld ausleiht resp. vermittelt, das ist jedoch nicht der Fall; vielmehr stellt sich die ganze Sache als Schwindel dar, wie unsere Leser aus nachfolgendem Vorfalle ersehen werden. Auf Grund der oben gekennzeichneten Annonce ersuchte eine hiesige Dame den Herrn Wittner um Aufgäbe der Bedingungen, unter denen sie eine bestimmte Summe erhalten könnte. Darauf erhielt dieselbe folgende Mittheilung:

„Auf Ihre Schreiben erwidere, daß Sie in kürzester Frist das gewünschte Darlehen erhalten können. In diesem Zwecke sende ich Ihnen sofort meine Offerte, woraus Sie das Uebrige ersehen. Meine Gebühren betragen 4 Mk., welche ich der Einfachheit wegen gleich nachnehme. Weiter stelle ich keine Ansprüche an Sie, Sie kommen also ohne große Unkosten dazu.“

In dem ich Ihre Sache nach Möglichkeit beschleunige, begrüße Sie

Hochachtung
H. Wittner,
Kommissions-Geschäft,
Berlin S. W. 13.

Diesem Schreiben liegt ein gedrucktes Offerten-Blatt bei, welches Namen von Bankgeschäften und Geldverleihern enthält, an die sich jeder Geldsuchende ohne Weiteres wenden kann; wir nennen hier nur: Guttman, Oppenheim und Schleginger-Berlin, Sparkasse der Stadt Domstadt i. S., Städtische Sparkasse in Straubing, Bezirksdirektion der königlichen Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Köln etc., außerdem verschiedene Haus- und Geldmakler. In dem Offerten-Blatt werden dann die Geldsuchenden aufgefordert, sich schriftlich gleich an mehrere der in demselben genannten Adressen zu wenden, da es nicht ausgeschlossen sei, daß das Geschäft von der einen oder anderen Firma aus irgend einem Grunde abgelehnt wird. Die Dame war natürlich in ihren Hoffnungen arg getäuscht, als sie diese vollständig werthlose Offerte erhielt und für dieselbe noch 4 Mk. bezahlen mußte, welche gleich per Nachnahme erhoben wurden. Es ist traurig genug, daß solche unlaute Elemente, die die Nothlage anderer Leute in so schnöder Weise zur Vornahme schwindelhafter Manipulationen ausnützen, in den meisten Fällen mit einem solchen Raffinement vorgehen, daß sie nicht gefaßt werden können. In diesem Falle aber liegt offenkundiger Betrug vor und will die Dame die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben, damit dann hoffentlich dem Schwindelmeier, der in seinem Schreiben gewissermaßen zum Hohn noch von den geringen Unkosten spricht, ein für allemal sein unsauberes Handwerk gelegt wird. Wann endlich wird diesem Schmarotzerthum, von dem so manche Glieder zu großem gesellschaftlichen Ehren gelangt sind, einmal von Seiten der gesetzgebenden Körperschaften der Boden unter den Füßen entzogen werden?

Eine wichtige Entscheidung zu der von der gesamten Handlungsgesellschaft fortgesetzt bekämpften Konkurrenzklause finden wir in der neuesten Nummer der juristischen Zeitschrift „Das Recht“. Nach derselben hat das Reichsgericht folgenden Rechtsatz aufgestellt, der für den gesamten Handel von einschneidender Bedeutung sein dürfte: „Darin, daß Jemand, der sich bei Straffstipulationen verpflichtet hat, innerhalb eines bestimmten Bezirkes kein Konkurrenzunternehmen zu betreiben, ein Geschäft außerhalb des Bannbezirks anlegt, aber Waaren in demselben verkauft und absetzt, liegt keine Uebertretung des Verbotes.“

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde. Die Generalversammlung dieses rührigen Vereins findet am Freitag, den 21. Februar, in der „Bauhütte“ statt. Aus Anlaß der wichtigen Tagesordnung dürfte ein sehr zahlreicher Besuch zu erwarten sein. Außer der Neuwahl der sachgemäß auscheidenden Vorstandsmittglieder: des 1. Vorsitzenden, des Kassensührers und eines Vizepräsidenten, der Verlesung des Jahresberichtes, des ausführlichen Kasfenberichtes stehen noch eine Reihe wichtiger Anträge zur Erledigung der Generalversammlung. Seitens des Vorstandes ist der Antrag gestellt auf Vermehrung des Vorstandes um ein Mitglied, seitens Mitglieder sind Anträge auf Erhöhung des Vereinsbeitrages, Satzungsänderung betreffend Beschwerdeauschuss, sowie Anträge auf Beitritt in zwei hiesige Lokalvereine eingelaufen. Außerdem steht der Haushaltsungsplan für 1902 zur Entscheidung der Versammlung.

Achtung, Steuerzahler! Gemäß § 16 des Gesetzes vom 27. Mai 1889, die Einkommensteuer betreffend, werden diejenigen Steuerpflichtigen, die eine Aufforderung zur Steuererklärung für das Jahr 1902/1903 nicht empfangen haben, aufgefordert, bis spätestens den 15. Februar dieses Jahres im Steuerbureau, Königstraße Nr. 58, hiervon Anzeige zu machen. — In Travemünde ist die Anzeige bei der dortigen Hebestelle zu erstatten.

Seinem Leben ein Ende gemacht hat am Dienstag Morgen der aus Dänemark gebürtige Handlungsgehilfe Christianien, der für eine hiesige Firma als Clarthätig war. Bei der Leiche, welche Mittags geborgen wurde, fanden sich noch 7 Pfg. vor. Da E. sehr stark dem Trunke ergeben war, so ist anzunehmen, daß er die That in einem Anfall von Delirium verübt hat.

Schöffengericht. Ein Logischwindler hatte sich am Dienstag in der Person des Arbeiters P. wegen Betruges zu verantworten. Er hatte sich bei verschiedenen Leuten eingemietht, war jedoch schon nach kurzer Zeit wieder ohne Bezahlung verduftet. Einer Frau E. knöpfte er noch dazu 3 Mark ab, und zwar an demselben Tage, an dem er sich bereits in einer anderen Straße ein neues Logis gemietht hatte. Der Angeklagte ist der Meinung, daß sich die Logiswirthinnen solche Männer ruhig gefallen lassen müßten; wenn er nicht zahlen wolle, dann bräuche er es nicht. Daß sowohl der Amtsrichter, als auch die als Zeuginnen vernommenen Frauen sein Verhalten entschieden verurtheilten, kränkte ihn tief. Das erschwindelte Geld hat der Angeklagte, der kein großer Freund vom Arbeiten und Fröhhaufstehen ist, Nachts in fideles Gesellschaft durchgebracht.

Das soziale Niveau der deutschen Arbeiterklasse.

Bei dem völligen Mangel einer Lohnstatistik ist es äußerst schwierig, ein unangreifbares allgemein gültiges Bild von der Bewegung der Löhne und der sozialen Lage der deutschen Arbeiter zu gewinnen. Wir haben es in Deutschland mit einer Arbeiterzahl von ca. 14 Millionen zu thun. Ob die wirtschaftliche Position dieser Bevölkerungsschicht sich verschoben hat, ob und wie sie am Aufschwung der letzten Jahre theilgenommen hat, darüber könnte nur eine einwandfreie Lohnstatistik Auskunft ertheilen. Namentlich fehlen uns aber für die untersten Schichten sichere Anhaltspunkte über den Grad ihres sozialen Niveaus. Schon vor Jahren haben wir zur Beleuchtung des sozialen Niveaus gerade dieser untersten Arbeiterschichten die ortsüblichen Tagelohnsätze herangezogen, und da 1901 diese Sätze revidirt und ihrem neuesten Stande entsprechend festgesetzt worden sind, so wollen wir die Gelegenheit benutzen, um daraus einen Schluß auf das soziale Niveau der deutschen Arbeiterklasse zu ziehen.

Man versteht unter den sogenannten ortsüblichen Tagelöhnen diejenigen Sätze, welche durch § 8 des Krankenversicherungsgesetzes als Grundlage für die Bemessung der an erkrankte Arbeiter im Falle der Erwerbsunfähigkeit zu zahlenden Krankengelder bestimmt worden sind, und welche für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter getrennt festgestellt werden. Die Festsetzung geschieht durch die höheren Verwaltungsbehörden nach Anhörung der Gemeindebehörde. Nun ist ohne weiteres zuzugeben, daß diese so ermittelten Lohnsätze sich von der Wirklichkeit sehr häufig ziemlich stark entfernen. Wenn wir aber wissen wollen, wie die Lebenshaltung der Arbeiter in einem Orte beschaffen ist, so giebt uns die Angabe des Lohnsatzes für den gewöhnlichen Tagearbeiter immerhin einen Anhalt zur Beurtheilung des sozialen Niveaus der Arbeiter an dem betreffenden Orte. Wir wissen bei dieser Angabe zwar genau, daß ein beträchtlicher Theil Arbeiter mehr, ein anderer auch noch weniger verdient als diesen Satz. Alle qualifizirten Arbeiter und solche, die besonders schwere Arbeit verrichten, werden höhere Löhne erzielen. Dagegen giebt es leider auch noch Arbeiter genug, deren Lohn unter den Satz des ortsüblichen Tagelohns herabsinkt. Immerhin aber erhalten wir durch das Verzeichniß der ortsüblichen Tagelöhne in großen Zügen ein Bild von der Abstufung der für die gewöhnliche Arbeit gezahlten Löhne, die sich dem Existenzminimum nähern. Wenn die Lebenshaltung der gesamten Arbeiterklasse sich gebessert haben soll, dann muß zunächst festgestellt werden, ob die soziale Lage der untersten Schichten sich gehoben hat. Denn nicht nach einigen Elitekategorien unter den Arbeitern können wir den Gesamtdurchschnitt der Arbeiterklasse bemessen, sondern viel eher nach den Bewegungen der untersten Schicht, der gewöhnlichen Tagearbeiter.

Es ergibt sich nun aus den von 1902 ab gültigen Sätzen der ortsüblichen Tagelöhne, daß im Vergleich mit denjenigen aus dem Jahre 1898 durchweg eine nicht unerhebliche Steigerung der Löhne eingetreten ist. Es ist gar nicht zu leugnen und braucht nicht geleugnet zu werden, daß ein merkbares Wachsthum der Löhne stattgefunden hat. Noch stärker fällt der Fortschritt ins Gewicht, wenn wir die Lohnsätze von 1902 mit denen aus früheren Perioden vergleichen. Nachstehend geben wir z. B. eine Uebersicht über die Tagelöhne für männliche erwachsene Arbeiter in einer Reihe von Großstädten:

	1884	1892	1898	1902	Steigerung 1884/1902 in Proz.
Berlin	2,40	2,70	2,70	2,90	21
Haden	2,—	2,10	2,10	2,40	20
Altona	2,50	3,—	3,—	3,—	20

	1884	1892	1898	1902	Steigerung 1884/1902 in Proz.
Barmen	2,40	2,40	2,40	2,70	12,5
Bremen	2,50	3,—	3,—	3,50	40
Breslau	1,60	2,—	2,—	2,40	50
Charlottenburg	2,—	2,50	2,50	2,90	45
Danzig	1,70	1,80	1,80	2,50	40
Dortmund	2,—	2,—	2,—	2,75	38,5
Düsseldorf	2,40	2,40	2,40	3,—	25
Elberfeld	2,40	2,40	2,40	2,70	11
Frankfurt a. M.	2,50	2,50	2,50	3,10	24
Halle	2,10	2,20	2,20	2,45	17
Hamburg	2,50	3,—	3,—	3,—	20
Hannover	2,—	2,40	2,40	2,70	35
Köln	2,50	2,50	2,50	2,50	0
Königsberg	1,70	2,50	2,—	2,30	35
Krefeld	2,40	2,40	2,40	2,60	8,5
Magdeburg	2,—	2,—	2,—	2,50	25
Stettin	2,—	2,25	2,25	2,50	25

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich namentlich ein besonders erfreuliches Resultat: die Differenzierung in den verschiedenen Orten ist 1902 nicht mehr so stark, wie noch 1898 und 1892. Die Arbeitsbedingungen zeigen die Tendenz zum Ausgleich, was für die Arbeiterbewegung nur zu begrüßen ist. Denn je gleichartiger die Arbeits- und Lohnbedingungen, desto gleichartiger auch die wirtschaftlichen Interessen. Es haben aber nicht nur die Lohnsätze in den großen Städten sich verbessert, sondern auch diejenigen auf dem Lande. Und wenn auch hier noch immer zwischen dem Westen, der Mitte und dem Osten Deutschlands starke Unterschiede klaffen, die durch die Einfuhr billiger Arbeitskräfte im Osten begünstigt werden, so sind doch auch im Osten die Lohnsätze etwas gestiegen. Allerdings repräsentirt die Lohnsteigerung nicht reinen Gewinn für die Lebenshaltung der Arbeiter. Vielmehr ist zu berücksichtigen, daß die Kaufkraft des Geldes sich wesentlich verändert hat. Die Waarenpreise sind gestiegen, die Mieten theurer geworden, der Unterschied zwischen reich und arm hat sich namentlich in den Städten zugespitzt. Wenn wir unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren trotzdem einen Fortschritt konstatiren und zugeben, daß das soziale Niveau der deutschen Arbeiterklasse sich gehoben hat, so geschieht es nicht, um zur Zufriedenheit zu blasen, sondern um der in einem großen Kampfe stehenden Arbeiterklasse das Gefühl der Ermuthigung zu gewähren. Denn es ist zweifellos, daß die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse direkt oder indirekt nur dadurch zu erreichen war und ferner zu erreichen sein wird, daß die Arbeiter ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen selbst in die Hand nehmen und in ausgeprägterer Einseitigkeit vertreten.

Ist es in den Jahren des Aufschwungs etwas vorangegangen, so muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß Deutschlands Arbeiterklasse noch weit hinter dem sozialen und wirtschaftlichen Niveau der englischen und amerikanischen Arbeiterschaft zurückbleibt. Es gilt daher, mit diesen auf gleiche Höhe zu gelangen. Sodann aber ist die Besserung in einer Periode seltenen Aufschwungs gewonnen. Jetzt stehen wir in der Krise und es bleibt deswegen noch fraglich, ob das Niveau, auf das die deutschen Arbeiter gelangt sind, auch über die Krise hinüber zu halten ist oder ob die Lohnsätze wieder zurückgehen. Endlich aber möchten wir die Besserung als höchst ungenügend im Vergleich mit der fortgeschrittenen Produktivität bezeichnen. Die jetzige Krise ist in der Hauptsache dadurch veranlaßt worden, daß die Verbrauchskraft der Arbeiter nicht genügend zugenommen hat, um eine größere Erzeugung aufzunehmen zu können. Die Löhne sind im Allgemeinen zu unbedeutend gestiegen, um den Verbrauch wesentlich erhöhen zu können. Daraus entwickelte sich dann mit Nothwendigkeit eine Uebergerzeugung, an deren Folgen wir gegenwärtig leiden.

R. Calver.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der schon lange vorher angekündigte Streik der Textilarbeiter des Baltikums ist Montag in zahlreichen größeren Betrieben in Greiz ausgebrochen. Falls morgen keine Wiederaufnahme der Arbeit stattfindet, erfolgt die Aussperrung der ganzen Arbeiterschaft. — Die Stukkateure in Posen halten an ihre Prinzipale einen neuen Lohnvertrag eingereicht, der einige kleinere Erhöhungen vorsah. Daraufhin erfolgte am 1. Februar die Aussperrung der gesamten Gehäusen in allen Geschäften. Wie verlautet, haben sich die Arbeitgeber verpflichtet, bei Zahlung einer hohen Konventionalstrafe, die Aussperrung so lange ausrecht zu erhalten, bis mindestens 20 Gehäusen sich verpflichtet haben, den alten Lohnsatz zu unterschreiben. Bei der Einigkeit der Gehäusen ist daran nicht zu denken; die Gehäusen wollen die Meister vielmehr dadurch aufs Trockene setzen, daß sie Arbeiten für das Publikum unter Umgehung der Meister selbst ausführen. — Der Streik der dänischen Dampfschiffsheizer dauert unverändert fort. — Der Weberstreik in England wird mehr und mehr Sache sämmtlicher organisirter Arbeiter in den Niederlanden. Auch von katholischer Seite wird eifrig für die Unterstützung der Ausständigen gesorgt. Aus Enschede wird an „Het Volk“ gemeldet, daß dort Dupres, ein Vertreter des belgischen christlichen Gewerkschaftsbundes, eine Unterstützung von schätzungsweise 15 000 Gulden zugesagt habe. — Der Ausstand der Bauarbeiter in Amsterdam ist noch nicht beendet. Die Versuche, die zur Herbeiführung einer Einigung gemacht wurden, sind bisher gescheitert. Auch in dem Stand des Diamantarbeiter-Streiks in Amsterdam ist keine Aenderung eingetreten.

Vom Polizeikampf gegen die Gewerkschaften. In Halle a. S. wurde seitens der Polizei die regelmäßige Delegirtenversammlung des Gewerkschaftskartells aufgelöst, weil mehrere Frauen, Delegirte ihrer Gewerkschaften, daran theilnahmen. Die Hallenser Polizei scheint noch nicht zu wissen, daß ein Gewerkschaftskartell kein Verein ist.

Durch Abbruch eines Versammlungsberichts, worin die Namen von 24 aus dem Verbanne ausgeschlossenen Stukkateuren genannt waren, soll Genosse Pollender von der „Leipziger Volkszeitung“ diese 24 beileidigt haben. Das Schöffengericht hatte ihn deshalb zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Das Berufungsgericht hat jetzt die Strafe auf 50 Mk. herabgesetzt. Die Berufung des Schriftführers der fraglichen Versammlung, Genosse Worms, der nur zu 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden war, wurde verworfen.

Durch Abhängen eines Viebes soll ein Arbeitergefangener in Ohlau (Schlesien) das preussische Vereinsgesetz übertreten haben. Der Grundgedanke des Viebes ist das Wort von Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch“, das im Refrain mehrfach variiert wird. In der Abhängung des Viebes wird die „Erörterung politischer Angelegenheiten“ erblüht, und deshalb erhielt der Vorsitzende des Vereins, Genosse Rum, eine Polizeistrafe von 15 Mark, weil er diese „politische Vereinsversammlung“ nicht angemeldet hatte. Das Schöffengericht bestätigte die Strafe, und auf den gleichen Standpunkt stellte sich die Berufungskammer, obwohl hier der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragt hatte.

Todtenliste der Partei. Die Bochumer Genossen bedauern den Tod eines tapferen Kämpfers für die Sache der Arbeiter; es starb dort im Alter von 61 Jahren der frühere Brauer, jetzige Hausirer Christian Schmidtner. Seiner Thätigkeit im Dienste der Arbeiterbewegung hatte er es zu danken, daß er in seinem Beruf keine Arbeit mehr fand. Er mußte sich als Hausirer durchzuschlagen versuchen, war aber auch dabei stets eifrig für seine Ideale thätig.

Duell und Ehre.

Von Friedrich Thieme.

(Nachdruck verboten).

Die Jüglinge des Waisenhauses saßen eben an der Mittagstafel, als der Direktor der Anstalt in Begleitung eines vornehm gekleideten, etwa dreißig Jahre alten Herrn den Speisesaal betrat. Alle erhoben sich und grüßten ehrerbietig, wie sie es gewohnt waren, der Direktor aber winkte ihnen, sich nicht füren zu lassen, worauf er dem Fremden die Einrichtung des Raumes und der Tafel erklärte und sich angelegentlich mit ihm unterhielt.

Dann schritten beide die Reihen der Kinder ab; auf der einen Seite saßen die Knaben, auf der andern die Mädchen. Der Fremde nickte einigen der Kleinen, deren freundliches Lächeln seine Aufmerksamkeit erregte, jovial zu; er erkundigte sich, ob das Essen gut schmecke, und erntete ein fröhliches „Ja“ als Bescheid; endlich blieb er mit dem Direktor am Stuhl eines etwa zwölfjährigen, ernst aussehenden Knaben stehen, dessen Blicke er eine Zeit lang betrachtete.

„Das ist der Kleine?“ fragte er nach einer Weile.

„Das ist er.“

„Ja, ja, ich dachte es.“

Er strich sanft mit der Hand über das blonde Haar des Knaben, der sich verwundert nach dem Fremden umschaute.

„Tritt einmal vor, Gerber,“ gebot der Direktor.

Der Knabe trat vor; in gerader, strammer Haltung, wie die Jungen sie im Turnunterricht lernten, stand er vor den beiden Herren, seine blauen Augen fragend und ohne Spur feiger Knechtlichkeit auf sie gerichtet.

„Wie heißt Dein Vater?“

„Karl Gerber.“

„Was war er denn?“

„Lehrer.“

„Hast ihn wohl schon frühzeitig verloren?“

„Ich habe ihn gar nicht gekannt, ich war erst ein Jahr alt, als er starb.“

„Und Deine Mutter, sie lebt auch nicht mehr?“

„Sie starb vor vier Jahren,“ entgegnete der Knabe und seine bisher so helle, offene Stimme erlittete leise vor Erinnerung an das Liebste, was er auf Erden besaß.

„Hattest Du gar keine Verwandten, die sich Deiner annehmen konnten?“

„Nur einen Onkel, der aber selbst viele Kinder hat und zu arm ist, um etwas für mich zu thun.“

„Wie, Du hattest keine Geschwister?“

„Doch, Herr, einen Bruder und eine Schwester, beide sind todt.“

„Selt wann bist Du im Waisenhause, Lothar?“

„Seit dem Tode meiner Schwester, seit zwei Jahren.“

„Nun wohl, Lothar,“ versetzte der freundliche Fremde, ich will Dich nicht mit Fragen quälen, die schmerzliche Gefühle in Dir wachrufen müssen. Was ich von Dir wollte, ist etwas anderes. Ich habe mit dem Herrn Direktor über Dich gesprochen und von ihm nur Lobenswerthes über Dich, Deinen Fleiß, Dein Betragen und Deine Fähigkeiten gehört. Was willst Du werden?“

„Ich möchte gern studiren, wie mein Bruder,“ erwiderte der Knabe leise.

„Und das geht wohl nicht?“

„Ich bin so arm.“

„Was wirst Du denn aber, wenn Du hier bleibst?“

„Der Herr Direktor hat mir versprochen, mich als Lehrling in einem kaufmännischen Geschäft unterzubringen.“

Der Fremde erfaßte liebevoll des Jungen Hand.

„Du sollst studiren, mein Sohn,“ sagte er mit weicher

Stimme. „Du sollst das Waisenhause verlassen und in einer wackeren Familie untergebracht werden, das Gymnasium und dann, wenn Du noch Lust und Reigung hast, die Univerfität besuchen.“

Lothar betrachtete den Herrn erst mit erstaunten, dann mit immer glänzender werdenden Augen.

„Ist das wahr?“ rammelte er endlich.

„Ja, Gerber,“ bestätigte der Direktor lächelnd das Evangelium. „Der gute Herr hier will für Dich sorgen. Er will von heute an Dein Vater sein, weil Du keinen mehr hast.“

Die Jugend besitzt die Kraft, sich zu beherrschen, nur in einem geringen Maße, und so waren auch des Knaben Blicke der Spiegel seiner Empfindungen. Freude, Mißgunst, Stolz und Dankbarkeit leuchteten darin, und vermischten sich zu einem Chaos, das vergeblich nach Gestaltung rang und sich, unfähig in Worten Ausdruck zu geben, in hellen Thränen Luft machte. Aber es waren Freudenthränen, und als der Kleine sie trocknete und damit den Schleier zerrig, der ihn für eine Weile blind machte, war der Fremde verschwunden und er schaute sich in seiner Seele, daß er dem edlen Manne nicht einmal gedankt hatte. Was würde der Herr nun von ihm denken? O, er würde nun gewiß alles rückgängig machen, dachte er bei sich; er konnte darüber gar nicht wieder ruhig werden. Als sowohl an diesem wie am nächsten Tage weder der Direktor, noch einer der Lehrer zu ihm ein Wort von der bevorstehenden Wendung seines Schicksals sprach und auch der fremde Herr nicht zurückkam, schien ihm die Sache ein für allemal zu seinen Ungunsten entschieden, er weinte die ganze Nacht und wünschte, die Hoffnung auf ein anderes Loos wäre lieber gar nicht erst in ihm erweckt worden.

Mit rothen geschwellenen Augen betrat Lothar am anderen Morgen die Schulstube und setzte sich auf seinen Platz, da redete der Lehrer den Kopf herin, mit lauter Stimme seinen Namen rufend.

Gemeindevahlen. In Wiener-Neustadt war die Wahl eines Parteigenossen für den Gemeinderath für ungültig erklärt worden, weil er als Fabrikarbeiter nicht „selbstständig“ und daher nicht wählbar sei. Die Parteigenossen stellten für die Nachwahl denselben Kandidaten wieder auf und mit 1065 gegen 1034 gegnerische Stimmen wurde er wiedergewählt.

Aus Nah und Fern

Kleine Chronik. Aus Eifersucht hat im Gasthof zur Post im Berliner Vorort Stahnsdorf-Klein-Ragnow der frühere Besitzer des Hauses, der Gastwirth Franz Weber, am Sonnabend seine Frau durch einen Revolver-schuss schwer verletzt und dann durch einen Schuss in den Mund sich selbst getödtet. — Auf einer Eisenbahnstation unweit Frankfurt a. M. wurde eine Kiste aufgegeben mit der Aufschrift „Lebende Thiere“. Von dort aus wurden diese Thiere in einem Wagen befördert, in dem sich lebende Gänse befanden, die in Verschlägen eingestellt waren. Als man in Hannover den Wagen öffnete, um die Thiere zu tränken, sah man, daß zehn Exemplare der „Ketterinnen des Kapitols“ zerrissen und zum Theil angefressen im Wagen lagen. Gleichzeitig aber kauerten in den Ecken des Wagens zähnelästchen zwei Hyänen. Die Bestien hatten sich aus dem Kasten befreit und dann das Blutbad unter den Martinsvögeln angerichtet. Die Hyänen waren für die Firma Hagenbeck in Hamburg bestimmt. — Ein Hylion suchte die Insel Mauritius heim und richtete vielen Schaden an.

Agitationsfreunden in Ostpreußen. Zwei Parteigenossen aus Elbing vertheilten vor einigen Tagen in Tolle mit Flugblätter gegen den Brodwucher. Gleich im Beginn ihrer Thätigkeit wurden sie vom Polizisten angehalten und nach dem Rathhause gebracht. Der Bürgermeister setzte seine bedeutendste Amtsknecht auf: „Sie haben sofort die Stadt zu verlassen! Die Schriften bleiben hier.“ Schließlich wurde den beiden Feinden der Stadt gestattet, bis zur Abfahrt des nächsten Zuges in den Mauern der Stadt zu weilen. Dabei wurde ihnen aber bedeutet, daß sie mit keinem Menschen sprechen dürften und polizeilich beaufsichtigt würden. Der „Vorwärts“ sagt treffend dazu: Weil es der Ausbreitung unserer Partei weiter nichts schadet, haben wir uns gewöhnt, solche Vorkommnisse von der heiteren Seite zu nehmen. Aber bejammern für die politische Kultur Deutschlands ist es doch, daß ein anständiger Mann, der nichts weiter thut, wie in Ausübung gesetzlicher Rechte eine Druckschrift zu vertheilen, deren Inhalt nicht strafbar ist, von einem beliebigen Bürgermeister nach russischer Methode behandelt werden kann. Es giebt ja Rechtsbehelfe dagegen. Aber was nützen sie! Nach Monaten wird vielleicht das Verfahren des Bürgermeisters als unzulässig bezeichnet und der Erfolg ist, daß sich der Fall, vielleicht mit einer kleinen Variation, bei der nächsten Gelegenheit wiederholt. Das Gesetz dürfte noch besser sein und würde solche Dinge doch nicht verhindern können. Das gute Gesetz allein genügt eben nicht. Es gehört dazu auch eine ausreichende politische Bildung der Ausführenden und eine Aenderung der Machtverhältnisse in unserem politischen Leben bis in die untersten Ausläufer des Staatswesens.

Aus unserem Soldatenschilder-Album. Wegen Mißhandlung und Beleidigung seiner Untergebenen hatte sich der Unteroffizier Steinbach vom 2. Bataillon des 5. Garde-Regiments z. F. in Spandau vor dem Kriegsgericht zu verantworten. Ihm waren die im vorigen Herbst neu eingetretenen Oekonomiehändler des Beleidigungsamtes des dritten Armeekorps zur militärischen Ausbildung überwiesen. Hierbei hat er seine Gewalt als Vorgesetzter arg mißbraucht; fortgesetzt schlug, stieß und beschimpfte er die Soldaten; von den geheimgen Mannschaften hat es keiner gewagt, selbst Anzeige wegen der ihnen zugefügten Beleidigung zu erheben. Erst als mehrere von ihnen erkrankten, wurden die Vorgänge von Seiten der Aerzte aufgedeckt. Durch die Beweisaufnahme sind nicht weniger als 90 Fälle von Mißhandlung und Beleidigung festgestellt worden. Der Angeklagte, welcher sich in Unterjuchungshaft befand, wurde zu fünf Monaten Gefängnis und Degradation verurtheilt.

Einem Beitrag zu der Frage, inwieweit ein Arbeitgeber, der von seinen Arbeitern die

Reibung eines bestimmten Vokales verlangt, widerrechtlich die Rechtssphäre des Vokalinhabers verlegt, bildet ein kürzlich ergangenes Urtheil des Landgerichts Verden. Geheimer Kommerzienrath S. Hege, der Besitzer der Obernkirchener und mehrerer auswärtiger Glashütten, hatte bekanntlich in Obernkirchen und in Nienburg a. W. einen viele Monate andauernden Streik seiner Glasarbeiter durchzuführen gehabt. Der Ausstand endete vorigen Herbst mit einer Niederlage der Arbeiter. Hege ließ darauf in seiner Nienburger Fabrik eine Bekanntmachung des Inhaltes anhängen, daß er jeden Arbeiter, der die Händel'sche Gastwirthschaft besuchen werde, kündigen werde; und die neu eintretenden Arbeiter ließ er durch Unterschreibung eines Reverses sich ehrenwörtlich verpflichten, binnen zwei Jahren die Händel'sche Wirthschaft nicht zu betreten. Das Lokal des Händel war eine der Hauptversammlungsstätten der Streikenden gewesen. Händel strengte daraufhin gegen den Hege einen Zivilprozeß an und beantragte unter Berufung auf § 823 B. G. B.: den Beklagten zu verurtheilen, die Bekanntmachung zu entfernen und die genannte Bestimmung des Reverses zu befeitigen, sowie dem Kläger den durch die Bekanntmachung und den Revers entstandenen Schaden zu ersetzen. Das Landgericht Verden hat den Kläger mit seiner Klage jetzt kostenpflichtig abgewiesen. Die Gründe lauten in Kürze, dem „Hann. Cour.“ zufolge, wie folgt: „Der § 823 B. G. B. setzt voraus, daß die Verletzung der fremden Rechtssphäre widerrechtlich erfolgt ist. Nicht widerrechtlich ist aber eine Handlung dann, wenn sie kraft einer dem Handelnden rechtlich zustehenden Befugnis vorgenommen wird. Jedem Arbeitgeber steht aber das Recht der Kündigung zu. Er ist auch befugt, seine Arbeiter durch Bekanntmachung oder durch Ausstellung eines Reverses auf Vorkommnisse hinzuweisen, die eine sofortige Kündigung nach sich ziehen. Er ist um so mehr dazu befugt, wenn er dies thut in Selbstverteidigung oder in Ausübung erlaubter Selbsthilfe, um Schaden von sich abzuwenden. Selbst wenn dadurch ein Eingriff in eine fremde Rechtssphäre erfolgt, so geschieht er nicht widerrechtlich. Hiernach scheint das Handeln des Beklagten gerechtfertigt.“ — Hoffentlich klagt Händel weiter, um endgültig festzustellen, ob der Glashüner von Nienburg thatsächlich ein Recht hat, in einer derartigen Weise seine Arbeiter zu bevorzugen.

Ein schwerer Unfall hat in seinem Laboratorium den Professor Kiliani von der Universität Freiburg i. B. betroffen. Der Gelehrte wollte in Gegenwart des Hofraths Wiedersheim einen Kohlenäureballon öffnen. Das Ventil funktionirte nicht und der Ballon explodirte. Die Stücke des Behälters schlugen gegen Kilianis Brust. Der Professor stürzte bewußtlos zu Boden und erlitt einen Schädelbruch. Nach einiger Zeit erlangte der Verletzte jedoch die Bewußtsein wieder, und sein Befinden war am Montag verhältnißmäßig befriedigend. Hofrath Wiedersheim kam bei der Explosion mit dem Schrecken davon.

Die fiamessischen weiblichen Zwillinge des Zirkus Varium, der sich augenblicklich in Paris aufhält, wurden Sonntag von dem bekannten Chirurgen Doyen durch eine Operation von einander getrennt. Das eine der beiden Mädchen ist schwer an Tuberkulose der Lunge und des Bauchfells erkrankt. Die Operation bezweckte, das Leben der gesunden Doodica zu retten und zugleich den Zustand der schwer erkrankten Madica zu bessern durch Entfernung der tuberkulösen Herde aus dem Bauchfell. Die Operation währte nur 20 Minuten. Sie bestand in der Durchschneidung einer von der Leber gebildeten und mit Haut bedeckten Verbindungsbahn, welche 7 Zentimeter lang und 4 Zentimeter dick war und drei Schlagadern führte. Wie der Arzt selbst in den Zeitungen berichtet, ist er bisher mit dem Erfolg der Operation zufrieden. Die Mädchen, die jetzt 12 Jahre alt sind, werden mit der größten Sorgfalt gepflegt.

Standesamtliche Nachrichten

vom 2. bis 8. Februar 1902.

Geburten.

a) Frauen. Namen und Bern der Väter
30. Januar. Schatzmann Jacob Fester. Katholik Friedrich August Friedrich Eisenbahn-Bureau-Bote Friedrich Christian Hin-

rich Sarkens 1. Februar. Schneider Ludwig Johann Martin Soltwisch. 2. Maschinenflosser Wilhelm Christian Martin Reimers. Arbeiter Johann Heinrich Friedrich Böttcher. Banarbeiter Gustav Paul Friedrich Nächstmeier. Arbeiter Carl Johann Heinrich Schwerin Arbeiter Heinrich Johann Friedrich Schütz. 3. Arbeiter Hinrich Friedrich Gustav Post Kaufmann Hans Joachim Heinrich Storn. Schlosser Johann Heinrich Friedrich Jürgens. Arbeiter Friedrich Franz Johannes Heinrich August Will. 4. Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Möller. Kaufmann Carl Friedrich Martin Helm. Arbeiter Johann Joachim Heinrich Dannow. 6. Schmied Christian Heinrich Vellshaft. Arbeiter Julius August Robert Dorzig. 8. Stellmacher und Maschinenbauer Franz Wilhelm Fritz Vertholz. Professor Wilhelm Carl Heinrich August Hünze. Baggermeister Carl Julius Ruhr (Treme) Zwillinge.

b) Mädchen. Name und Beruf der Väter

28. Januar. Lehrer Friedrich Wilhelm Franz Kersten. Arbeiter Carl Johannes Martin Volkman. 29. Drochsenführer Carl Edmund Wilhelm Schröder. 31. Glaser Hinrich Friedrich Johann Martin Bid. 1. Februar. Arbeiter Fritz Hinrich Janssen. Kaufmann Georg Gottfried Heinrich Carlens. 2. Theatermeister Carl Franz Heinrich Puls. 3. Schneider Wilhelm Friedrich Gustav Bloog. Hüttenmacher Wilhelm Friedrich Adolph J. He. 4. Arbeiter Hermann Carl Friedrich Ledmann (Widw. H. He). 5. Schriftfeger Martin Christoph Ludwig Eggers. Kupferer Johann Peter Heinrich Steffen. Maler Johannes Wilhelm Hermann Smolinsky. 6. Diener Friedrich Carl Ernst Roodt. 7. Schuhmacher Johann Ferdinand Hamann. 8. Versicherungsbeamter Franz Wilhelm August Monnier.

Sterbefälle.

1. Februar. Carl Wilhelm Joachim Kohlmeier, 2 M. 2. Ernestine Wilhelmine Elise geb. Schütz, Ehefrau des Schlachtermeisters Heinrich Ernst Jaelz, 57 J. Anna Dorothea geb. Stöver, Ehefrau des Tischlergehilfen Johannes Heinrich Friedrich Müller, 29 J. Anita Johanna Dorothea Hüter, 9 M. Heinrich Joachim Ferdinand Jaeger, 5 M. Ein todtgeb. Mädchen, S.: Arbeiter Franz Gottfried Johannsen. 3. Elisabeth Stephanie Marie Sauerlander, 7 M. Heizer Carl Wilhelm Heinrich Bräcker, 28 J. Johanna Friederike Elisabeth geb. Stein, Wittwe des Hülfskassaführers Johann Wilhelm Heinrich Heitmann, 82 J. Dorothea Auguste geborene Jenken, verw. Knorr, Wittve des Arbeiters Johann Voth, 76 J. 4. Privatier August Georg Ernst Feuer, 71 J. Maria Sophia Elisabeth geb. Böbe, Ehefrau des Arbeiters Johann Hermann Theodor Jürst, 47 J. Bruno Friedrich Busch, 1 M. Auguste Dorothea geb. Dörries, Wittve des Hauswärters Johann Heinrich Wilhelm Gars, 66 J. 5. Ein todtgeb. Mädchen, S.: Tischlergehilfe Johannes Friedrich Siffens. Margaretha geb. Bodemann, Ehefrau des Zimmermannes Johann Joachim Hinrich Liedmann, 63 J. Johanna Catharina Elisabeth geb. Ehlers, Ehefrau des Gartenarbeiters Heinrich Wilhelm Friedrich Wulf, 43 J. 6. Rentier Georg Ernst Ferdinand Meiners, 56 J. 7. Dorothea geb. Stange, Ehefrau des Kaufmannes August Louis Carl Herse, 67 J. Rentier Friedrich Ludwig Christian Fischer, 82 J. Valentin Robert Gustav Fleischmann, 21 J. 8. Anna Catharina Sophia geb. Bößig, Ehefrau des Arbeiters Christian Friedrich Starck, 69 J. Martin Heitmann, 1 J. 9 M. Catharine Charlotte Maria geb. Voth, Wittve des Privatmannes Johann Gotthard Herbst, 86 J.

Angedordnete Aufgebote.

3. Februar. Schneider Paul Hermann Friedrich Wilhelm Kranz und Dorothea Catharine Auguste Wilhelmine Friederike Cammerow. Kellner Julius Friedrich Amadas von Joh und Catharina Auguste Therese Wulfski zu Oldesloe. 5. Richter Otto Carl Gustav Severin und Johanna Ledtenburg zu Wandsb. Former Paul Joachim Johann Schach und Anna Doris Marie Lidemann. 6. Geschäftsfreier Johannes Friedrich Hans Kramer zu Kiel und Johanna Auguste Minna Lucie Dorothea Arnold. 7. Landmann Wilhelm Hermann Friedrich Wandlaunder zu Keinitz und Maria Anna Sophia Waade. Redner Otto Hugo Emil Müller und Minna Sophia Henriette Köpke zu Rostock. 8. Lehrer Ernst Friedrich Wilhelm Inke und Elia Minna Maria Johanna Schröder zu Schönbrunn. Chemiker und Betriebsleiter Philipp Eyer und Katharina Henninger zu Frontweiser.

Eheschließungen.

6. Februar. Löpfer Friedrich Christian Rudolf Potthoff und Martha Anna Juliana Draj. 8. Elster Johanna Heinrich Joachim Stow und Emma Sophie Henriette Joch. Arbeiter Heinrich Friedrich Joachim Hoffmann und Sophia Friederike Laborn. Arbeiter Johann Friedrich Heinrich Stieger und Elisabeth Catharina Margaretha Schütt. Arbeiter Heinrich Friedrich Johann Dittus und die geschiedene Henriette Wilhelmine Krahe geb. Brag Arbeiter Ferdinand Friedrich Johannes Raml und Caroline Catharine Friederike Dürlop. Arbeiter Christian Friedrich Johann Schröder und Jenni Christine Dohm. Arbeiter Friedrich Carl Richard Haugnow und Anna Marie Wilhelmine Friederike. Arbeiter Carl Christian Ernst Eberhard und Maria Dorothea Caroline Potenberg.

Lothar ging hinaus. Draußen stand der Direktor mit einem älteren Herrn, ihn erwartend, aber es war, wie der Knabe sich zu seiner Betrübnis überzeuge, nicht der Fremde von vorgehen, dessen Versprechen ihn zugleich so glücklich und so unglücklich gemacht hatte.

„Gerber,“ sagte der Direktor, „das ist Herr Gymnasiallehrer Weizenborn, zu dem Du nun ziehen sollst. Halte Dich brav und mache unserer Anstalt Ehre. Ich wünsche Dir alles Gute für Deinen ferneren Lebensweg. Und nun packe Deine Sachen zusammen und nimm von Deinen Lehrern und Gewissen Abschied.“

Zu dem Herzen des Jungen folgte der Tag der Nacht, aber ohne Dämmern, undermittelt, wie in den Tropen. Jabelnd eilte er fort, den Befehl des Waisenhausleiters zu vollziehen. Eine halbe Stunde später schritt er bereits, sein Kleines Bündel unter dem Arme, mit dem Doktor durch die Straßen dessen schon gelegenen, von einem traulichen Garten umgebenen Hause zu, wo die freundliche runde Frau des Gymnasiallehrers ihn liebevoll begrüßte und ein halbes Dutzend neue Kameraden — die Schöne und Pensionäre seines Erziehers — ihm jauchzend die Hände entgegen stredten.

Ein neues Leben ging ihm auf. In der Anstalt hatte es ihm an nichts gefehlt, was zu des Lebens und Geistes Nahrung gehörte, er hatte sein reichliches gutes Essen, seine warme und saubere Kleidung, seine Beschäftigung, seinen Unterricht und seine Spielzeit gehabt. Die Behandlung war eine gute und freundliche gewesen. Und doch hätte ihm seine neue Erziehung besser gefallen, selbst wenn sie mit Entschungen verknüpft gewesen wäre. Schon die Uniform der Anstalt, die er als Waisenhausjunge getragen, erinnerte ihn dort täglich an seine Abhängigkeit und leckte auf der Straße aller Vorübergehenden Blicke voll Mitleid und Stolz nach ihm; dazu kam die Monotonie des Lebens in dem Institut, in dem jeder Tag dem vorigen gleich und jede Stunde mit starrer Regelmäßigkeit dieselben Verrichtungen ausübte wie eine Uhr ihre Schläge. Vor allen Dingen mangelte jedoch zwei der vornehmsten Lebensbedingungen

für das kindliche Gemüth: Liebe und Freiheit! Die Liebe ist der weiche, warme, die Nahrung für alle Regungen und Reime enthaltende Boden, aus dem die zarte Pflanze emporwächst und auf dem sie sich kraftvoll und glücklich entwickelt; die Freiheit ist das strahlende, erquickende, belebende Licht, dem sie ihre grünen Arme jehnend entgegenreckt und ohne das sie nur ein faches, elendes Dasein führt!

In Bewußtsein der moralischen Verpflichtungen, die er gegen seinen Wohlthäter hatte, lernte Lothar mit Fleiß und Eifer und außerhalb der Schulstunden sammelte er sich fröhlich mit seinen Kameraden in seines Erziehers Garten oder folgte diesem und seiner verehrten „Mama“, wie er die gutmüthige Doktorin bald gleich den übrigen nannte, hinaus in die herrliche waldreiche, jagdumwobene Landschaft, die Botanikbüchse auf dem Rücken und Gymnasialstiefel fest auf dem blunden Scheitel.

Nur der Gedanke zog seine Stirn oft kraus, wer denn eigentlich der edle Mann, dem er alles verdankte, wohl sein möge. Denn der Herr wohnte, wie ihm Dr. Weizenborn sagte, weit entfernt und wolle durchaus nicht genannt sein. Es war eine der Bedingungen, die er gestellt, daß der Knabe nicht nach seinem Namen forsche. Er solle denken, es sei ein alter Freund seines Vaters, der sich seiner annehme; er mußte ihm fleißig schreiben, ihn da und auch in seinen Briefen Dank anreden, denn der Fremde hatte es ihm durch den Doktor bedenten lassen, er möge sich in allen ihn bezeugenden Angelegenheiten vertrauensvoll an ihn wie an einen Vater wenden, ihm seine geheimsten Wünsche unterbreiten und ihm überhaupt in regelmäßigen Zwischenräumen von seinem Befinden und seinen Fortschritten Nachricht geben. Die Briefe gingen alle durch die Hand des Dr. Weizenborn, welcher auch die Antworten für den Knaben empfing. In der Regel schrieb der Fremde jährlich nur zweimal an Lothar, Weihnachten und zum Geburtsfest; kurze väterliche Briefe, in denen er seine Freude über die guten Fortschritte aussprach und zum Beharren auf dem eingeschlagenen Wege ermahnte. Bei diesen Gelegenheiten trafen auch stets reichliche Geschenke für den Knaben ein, jedoch dieser im Stillen zu

seinem unbekanntem Freunde eine immer tiefere Zuneigung faßte, denn die Dankbarkeit ist in vielen die Mutter der Liebe.

Von Angesicht erblickte er seinen Wohlthäter während all der Jahre bis zur Beendigung seiner Gymnasialzeit nur einmal, und zwar bei Gelegenheit seiner Konfirmation. Ganz unerwartet erschien derselbe in der Kirche, worauf er am Nachmittag eine Spazierfahrt mit Lothar unternahm und ihm zum Schluß ein ansehnliches Geldgeschenk überreichte. Bereits am Abend reiste er wieder ab. Neunzehn Jahre alt, verließ der nunmehr zu einem stattlichen jungen Manne herangewachsene Lothar das Gymnasium, er hatte sich für das Studium der Medizin entschieden und zögerte nicht, seinem Wohlthäter in einem langen, aus dankbarem Herzen entworfenen Briefe seine Absichten und Pläne mit der Bitte um wohlwollende Prüfung zu unterbreiten.

Die Korrespondenz vermittelte wiederum Doktor Weizenborn. Die Antwort traf umgehend ein. Der unbekanntem Wohlthäter war mit allem einverstanden und setzte dem angehenden Studenten einen ganz anständigen Wechsel aus.

Nur zwei Bedingungen legte der unbekanntem Wohlthäter seinem Pflegejohn und Schöling auf: er schrieb ihm die Universität vor, an welcher er seinen Studien obliegen sollte, und forderte ihm das Versprechen ab, sich niemals zu duellieren, welche Umstände immer an ihn herantreten möchten. Sein übriges sei er völlig unbeschränkt in seinem Thun und Lassen, er brauche durchaus keinen Studienhörer aus sich zu machen, sondern solle die kurze schöne Universitätszeit nur recht tüchtig genießen, ohne aber dabei seine Studien zu vernachlässigen. Beides lasse sich ja recht gut vereinigen. In Fällen eintretender Verlegenheit oder Bedenklichkeit irgend einer Art möge er ja nicht vergessen, daß er einen Onkel habe, dem er sich wie einem Vater anvertrauen könne; seine Briefe solle er nur zur Weiterbeförderung an Rechtsanwalt Hofmann in D. adressieren. Es versteht sich, daß der junge Mann ohne Bedenken auf die gestellten Bedingungen einging. (Fortsetzung folgt)